



Geschäftsbericht 2017

Bericht über das 38. Geschäftsjahr 2017

vorgelegt in der ordentlichen Hauptversammlung
am 08. Juni 2018

Inhalt

PLUS Lebensversicherungs AG auf einen Blick	5
Aufsichtsrat und Vorstand	6
Lagebericht des Vorstands.....	7
Bilanz zum 31. Dezember 2017	14
Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2017	18
Anhang	
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	22
Angaben zur Bilanz	26
Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung	34
Sonstige Angaben.....	36
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	38
Bericht des Aufsichtsrats.....	43
Weitere Angaben zum Lagebericht	
Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes 2017	44
Weitere Angaben zum Anhang	
Überschussanteile im Jahr 2018	49

PLUS Lebensversicherungs AG

auf einen Blick

		2017	2016	2015	2014	2013
Gesamtzugang						
Versicherungssumme	Mio. €	5,4	6,0	6,4	6,0	6,7
laufender Beitrag	Mio. €	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3
Einmalbeitrag	Mio. €	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3
Versicherungsbestand						
Versicherungssumme	Mio. €	520,3	554,0	595,5	638,7	685,5
Beitragseinnahmen						
Beiträge der Versicherten	Mio. €	16,2	17,7	19,3	21,1	23,1
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	1,4	1,5	1,7	1,1	1,5
Beitragseinnahmen gesamt	Mio. €	17,6	19,2	21,0	22,2	24,6
Versicherungsleistungen (einschl. Überschussanteile)						
Bruttobetrag	Mio. €	29,9	35,2	34,9	37,0	38,6
Kapitalanlagen						
Bestand (Aktivseite Pos. C. und D.)	Mio. €	349,1	353,7	362,6	366,9	375,7
laufende Durchschnittsverzinsung	%	2,8	3,2	3,4	3,7	4,1
Nettoverzinsung	%	3,6	3,6	4,0	4,1	4,3
Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung						
Entnahme	Mio. €	2,2	2,5	2,9	3,3	3,4
Zuführung	Mio. €	1,2	2,2	2,1	3,2	4,3
Bestand	Mio. €	15,5	16,5	16,8	17,6	17,7
Eigenkapital	Mio. €	16,8	15,8	14,8	15,0	17,0
Eigenmittelquote	%	254,2	248,5	232,9	233,1	243,2

Plus Lebensversicherungs AG

Sitz: Stuttgart

Registergericht: Stuttgart HRB 731453

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Von der Hauptversammlung
gewählte Mitglieder:

Anton Wittl

Unternehmer
Vorsitzender
Grünwald

Prof. Dr. jur. Meinrad Dreher

Universitätsprofessor
stellv. Vorsitzender
Mainz

Karl-Josef Halbe

vereidigter Buchprüfer und Steuerberater
Drolshagen

Vorstand

Frank Karsten

Dipl.-Informatiker
Vorsitzender
Stuttgart

Dr. jur. Wolfgang Fischer

stellv. Vorsitzender
Stuttgart

Dr. Guido Bader

Stuttgart

Ralf Berndt

Stuttgart

Martin Kübler

Stuttgart

Lagebericht des Vorstands

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Situation der deutschen Lebensversicherungswirtschaft

In seinem vorläufigen Rückblick auf das Geschäftsjahr 2017 führt der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft aus:

„Die wesentlichen Trends lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Leichter Rückgang der gebuchten Brutto-Beiträge;
- sinkender Neuzugang, gemessen an der Anzahl der Verträge und den Beiträgen;
- steigender Neuzugang, gemessen an der Versicherungssumme
- sinkender Bestand, gemessen an der Anzahl der Verträge.

Die **gebuchten Brutto-Beiträge** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % auf 86,56 Mrd. Euro. Davon entfielen auf laufende Beiträge 61,66 Mrd. Euro (- 0,1 %) und auf Einmalbeiträge 24,90 Mrd. Euro (- 0,3 %).

Das **Neuzugangsergebnis** unserer Mitgliedsunternehmen erreichte 4,82 Mio. Lebensversicherungsverträge mit 281,15 Mrd. Euro Versicherungssumme. Dies bedeutet der Zahl der Verträge nach ein Minus von 5,2 % und der Summe nach ein Plus von 0,9 % gegenüber den Vorjahreswerten. Der laufende Beitrag für ein Jahr belief sich auf 5,14 Mrd. Euro (- 4,4 %) und der Einmalbeitrag auf 24,59 Mrd. Euro (- 1,1 %).

Die **Beitragssumme des Neugeschäfts** (alle Versicherungsarten) für das erste bis vierte Quartal diesen Jahres belief sich auf 144,70 Mrd. Euro (Vorjahr: 148,25 Mrd. Euro; - 2,4 %); bei dieser Kennzahl werden Verträge gegen laufenden Beitrag mit ihrer Laufzeit gewichtet.“

Geschäftsverlauf unserer Gesellschaft im Überblick

Die im Vorjahr berichteten Prognosen zum Unternehmensverlauf unserer Gesellschaft sind in der tatsächlichen Geschäftsentwicklung erwartungsgemäß eingetreten. Das Jahresergebnis stellte sich trotz hoher Zuführungen zur Zinszusatzreserve und zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung wieder deutlich positiv dar. Die Kostensituation gestaltete sich leicht verbessert.

Im Rahmen strategischer Überlegungen zeichnet unsere Gesellschaft derzeit kein Neugeschäft.

Unser Gesamtzugang ist ausschließlich auf unser dynamisches Zuwachsprogramm der bereits bestehenden Versicherungsverträge zurückzuführen. Er betrug 5,4 Millionen € Versicherungssumme. Ausgehend vom Zugang des Vorjahres mit 6,0 Millionen € bedeutet dies einen Rückgang von 10,0 %. Der gesamte Abgang an Versicherungssumme betrug 39,1 Millionen € nach 47,4 Millionen € im Vorjahr.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Beiträge von Versicherten beliefen sich im Jahr 2017 auf 16,2 Millionen € und die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung betragen 1,4 Millionen €.

Der laufende Jahresbeitrag unseres Versicherungsbestandes lag bei 15,5 Millionen €. Nach einem Bestandsbeitrag von 16,8 Millionen € im Vorjahr verminderte sich dieser somit um 7,7 %. Am Jahresende führten wir 58.553 Versicherungsverträge, im Vorjahr waren es 64.635.

Die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen beliefen sich auf 304,7 Millionen € nach 309,8 Millionen € im Vorjahr. Dabei entfielen auf die Deckungsrückstellung, welche im Vorjahr 290,0 Millionen € betrug, 286,3 Millionen €. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung sank von 16,5 Millionen € auf 15,5 Millionen €.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen im Jahr 2017 1,9 Millionen €, wobei auf Abschlusskosten 0,3 Millionen € und auf Verwaltungskosten 1,7 Millionen € entfielen.

Bestandsentwicklung

Von uns betriebene Versicherungsarten:

- Kapitalversicherungen
- Risikoversicherungen
- Rentenversicherungen
- Kollektiv-Lebensversicherungen
- fondsgebundene Kapitallebensversicherungen
- fondsgebundene Rentenversicherungen
- Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

Die Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes ist auf den Seiten 44 bis 47 dargestellt. Unsere gesamte Brutto-Beitragseinnahme, einschließlich den Beiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, betrug 17,6 Millionen €. Gegenüber 19,2 Millionen € im Vorjahr entspricht dies einer Reduzierung um 8,3 %.

Leistungen an unsere Kunden erbrachten wir in Höhe von 29,9 Millionen €, davon entfielen auf Versicherungsleistungen 28,7 Millionen € (Vorjahr 33,0 Millionen €) und auf Überschussanteile 1,2 Millionen € (Vorjahr 2,2 Millionen €). Sie nahmen somit um 5,3 Millionen € ab, was einem Rückgang um 15,1 % entspricht.

Entwicklung der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice) reduzierten sich um 5,0 Millionen € bzw. 1,4 % auf 346,4 Millionen €. Die Kapitalanlagen für die Versicherungen, bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, stiegen um 0,3 Millionen € auf 2,7 Millionen €. Insgesamt betragen die Kapitalanlagen am Jahresende 349,1 Millionen € (Vorjahr 353,7 Millionen €).

Die auf Diversifikation setzende Kapitalanlagestrategie wurde beibehalten. Beteiligungen sowie Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere erhöhten sich insbesondere durch den Zukauf von Immobilienfonds per Saldo um 3,7 Millionen €. Die übrigen Kapitalanlagen wurden aufgrund des Rückgangs der Kapitalanlagen um 8,7 Mio. € reduziert. Die Aktivitäten beschränkten sich auf selektive Tauschtransaktionen und - soweit möglich - das Ersetzen fälliger festverzinslicher Anlagen. Bei der Rentenueanlage wurde auf ein ausgewogenes Verhältnis von Titeln mit guter bis sehr guter Bonität (primär Staatsanleihen und Pfandbriefe / Covered Bonds) und Titeln mit höheren Renditen bei vertretbaren Bonitäten (z.B. Unternehmensanleihen) geachtet.

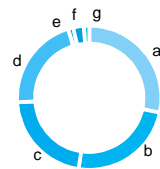
Die unterjährigen Risikoquoten wurden auch im Berichtsjahr aktiv gesteuert, insbesondere das tatsächliche Aktienrisiko über den Investitionsgrad der Fonds und den Kauf von Put-Optionen.

Zur Entwicklung der Kapitalanlagen verweisen wir auf Seite 25.

Die Gliederung der Kapitalanlagen zum 31.12.2017 zeigt die nachstehende Übersicht.

Gliederung der Kapitalanlagen

a	Aktien, Investmentanteile und Genussscheine	28,6%
b	Inhaberschuldverschreibungen	24,3%
c	Namenschuldverschreibungen	21,8%
d	Schuldscheinanleihen	21,5%
e	Sonstige Kapitalanlagen	0,6%
f	Beteiligungen	2,4%
g	Anlagestock der fondsgebundenen Lebensversicherung	0,8%



Die gesamten Bewertungsreserven reduzierten sich um 3,2 Millionen € auf 42,8 Millionen € (Vorjahr 46,0 Millionen €) bzw. 12,4 % der Kapitalanlagen (Vorjahr 13,1 %).

Zum 31.12.2017 waren Wertpapiere mit einem Buchwert von 140,6 Millionen € und einem Zeitwert von 156,6 Millionen € gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen betragen 10,0 Millionen € (Vorjahr 11,5 Millionen €). Unter Berücksichtigung der laufenden Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen resultierte hieraus eine Durchschnittsverzinsung nach der Verbandsformel von 2,8 %.

Unter Berücksichtigung der Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie der Zu- und Abschreibungen ergaben sich Nettoerträge von 12,7 Millionen € (Vorjahr 12,9 Millionen €).

Die Nettoverzinsung betrug wie im Vorjahr 3,6%.

Finanzlage

Die laufenden Zahlungsverpflichtungen können durch die laufenden Beitragseinnahmen, durch die Kapitalerträge und durch den Rückfluss von Kapitalanlagen jederzeit erfüllt werden.

Wirtschaftliche Lage

Das Geschäftsjahr 2017 schlossen wir mit einem positivem Ergebnis in Höhe von 1,0 Millionen € ab (Vorjahr: Gewinn 1,0 Millionen €), das thesauriert wurde.

Die Ausschüttungssperre gem. LVRG wird unsere Kapital-situation weiter stärken.

Unternehmensverbund

Die PLUS Lebensversicherungs AG gehört als 100 %-ige Tochter der Stuttgarter Versicherung Holding AG zur Stuttgarter Versicherungsgruppe. Im Vorstand und Aufsichtsrat besteht teilweise Personalunion.

Mit der Stuttgarter Lebensversicherung a.G., der Stuttgarter Versicherung AG, der Stuttgarter Versicherung Holding AG, der Direkten Service Management GmbH und der Stuttgarter Vorsorge-Management GmbH sind Verträge über Funktionsausgliederungen oder Übernahme von Dienstleistungen abgeschlossen. Diese regeln die Leistungsbeziehungen und die Vergütungen, die dem Grundsatz der verursachungsgerechten Vollkostenverrechnung entsprechen.

Mit unserer Muttergesellschaft, der Stuttgarter Versicherung Holding AG, besteht seit dem 1.1.2003 ein Beherrschungsvertrag.

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Stuttgart, hat einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht erstellt, in welchen wir einbezogen werden. Darüber hinaus sind wir mit folgenden für uns bedeutenden Unternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe verbunden:

- Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgart
- Stuttgarter Versicherung AG, Stuttgart
- DIREKTE LEBEN Versicherung AG, Stuttgart

Dank

Die Zusammenarbeit mit unseren verbundenen Unternehmen und den Geschäftspartnern war von hohem gegenseitigen Vertrauen gekennzeichnet. Für den tatkräftigen und erfolgreichen Einsatz danken wir ihnen.

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Organisation des Risikomanagements

Die PLUS Lebensversicherungs AG verfügt im Rahmen der Unternehmenssteuerung über ein umfassendes Risikomanagementsystem, mit dem Ziel, Risiken durch eine effektive Risikosteuerung beherrschbar zu machen und die Finanzkraft zu sichern. Dabei wird unter dem Begriff Risiko

eine zufällige negative Abweichung von einem Sollwert verstanden, welche in unterschiedlichem Maße Auswirkungen auf die Eigenmittel, das Image und die Unternehmensfortführung haben kann. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand, der im Rahmen der Risikostrategie die risikopolitischen Grundsätze vorgibt. Der organisatorische Aufbau basiert auf der Funktionstrennung zwischen risikoeingehenden und risikosteuernden Fachbereichen einerseits sowie risikoüberwachenden Bereichen andererseits. Das Management der Risiken erfolgt dezentral in den Fachbereichen, da hier das Know-how zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung liegt. Das Konzerncontrolling, in welchem das zentrale Risikomanagement angesiedelt ist, gibt den Rahmen für die einheitliche Vorgehensweise und Methoden-anwendung vor und ist für die vierteljährliche Gesamtberichterstattung verantwortlich. Einer akuten Verschärfung der Risikosituation wird mit ad-hoc-Meldungen bzw. einem Sonderreporting begegnet. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems erfolgen jährliche Prüfungen durch die unabhängige interne Revision.

Risikoidentifikation und -bewertung

Im jährlichen Turnus erfolgt die Identifikation der Risiken für den Zeitraum eines Jahres, die auf die einzelnen Fachbereiche und Geschäftsprozesse einwirken. Ziel ist, eine möglichst lückenlose Erfassung aller Gefahrenquellen, Schadensursachen und Störpotenziale zu gewährleisten. Die identifizierten Risiken werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Unternehmen analysiert und gemäß der unternehmensindividuellen Wesentlichkeitsgrenzen in wesentliche und unwesentliche Risiken unterschieden. Das Marktrisiko sowie das Versicherungstechnische Risiko, welche auf Basis der Solvency II-Standardformel bewertet werden, sind derzeit bei der PLUS Lebensversicherungs AG wesentlich. Die Festlegung der Wesentlichkeit bei den operationellen Risiken erfolgt durch die Bewertung mittels historischer Daten, Expertenschätzungen sowie Szenarioanalysen hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenumfang, wobei risikomindernde Maßnahmen im Vorfeld zum Abzug gebracht werden. Für Risiken, die nicht in der Standardformel enthalten sind, ist charakteristisch, dass eine Quantifizierung nicht oder nur teilweise möglich ist. Die Berücksichtigung im unternehmensindividuellen Risikoprofil erfolgt daher qualitativ. Dazu gehören Strategische Risiken, Reputationsrisiken sowie das Liquiditätsrisiko.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung nimmt eine Schlüsselstellung im Risikomanagementprozess ein, da eine positive Veränderung der Risikolage und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erfolgchancen und Verlustgefahr erreicht werden soll. Prinzipiell gibt es drei Alternativen: die präventive, die korrektive und die passive Risikosteuerung. Die präventive Risikosteuerung zielt darauf ab, Risiken aktiv durch Beseitigung oder Reduzierung der entsprechenden Ursachen zu vermeiden oder zu vermindern. Das heißt, durch Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und / oder des Schadenausmaßes – zum Beispiel durch personelle, technische oder organisatorische Maßnahmen – entstehen keine oder verminderte Risikofolgen. Bei der korrektiven Risikosteuerung wird hingegen der Eintritt eines Risikos bewusst akzeptiert. Ziel ist dabei nicht, die Eintrittswahrscheinlichkeiten oder die Tragweite der Risiken zu reduzieren, sondern die Auswirkungen des Risikoeintritts auf andere Risikoträger zu übertragen (z. B. in Form von Rückversicherung). Die dritte Alternative besteht darin, keine aktive Risikopolitik zu betreiben, sondern das Risiko zu akzeptieren, zu übernehmen und mit ausreichendem Risikokapital zu hinterlegen. Die Wahl der Alternativen ist situationsabhängig und wird gemäß der Kompetenzen- und Zeichnungsbefugnisse in den Fachbereichen verantwortet, welche die Entscheidung grundsätzlich unter Berücksichtigung eines optimalen Risiko-Chance-Kalküls nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten treffen. Die Überwachung der Risiken erfolgt dezentral durch die Risikoverantwortlichen. Durch die Definition und laufende Beobachtung von Indikatoren wird bei einer Verschärfung der identifizierten Risiken eine frühzeitige Gegensteuerung ermöglicht. Darüber hinaus erfolgt eine Überwachung der Wirksamkeit der vorhandenen Steuerungsmaßnahmen, die mittels einer Stauseinschätzung laufend dokumentiert wird.

Risikoarten

Versicherungstechnisches Risiko

Das Versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Dies sind insbesondere das Prämienrisiko, welches die Gefahr beschreibt, dass die zur Verfügung stehenden Beiträge nicht ausreichen, um künftige Schäden und Kosten zu begleichen und das Reserverisiko durch nicht ausreichende Reserven. Diese Risiken werden von der Biometrie, also Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidität, bestimmt. Des Weiteren beinhaltet das Versicherungstechnische Risiko das Storno- und Kostenrisiko.

Um langfristig die Erfüllung unserer Verpflichtungen sicherzustellen, begegnen wir dem versicherungstechnischen Risiko insgesamt durch eine vorsichtige Tarifikalkulation, eine ausreichende Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie durch einen adäquaten Rückversicherungsschutz.

Das Versicherungstechnische Risiko ist in folgende Unterrisiken gegliedert:

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken kontrollieren wir laufend durch aktuarielle Analysen. Zufallsbedingte Schwankungen in den Schadenquoten werden teilweise durch das Versicherungsportfolio ausgeglichen und zusätzlich durch Rückversicherung aufgefangen. Die Beurteilung des Langlebigkeitsrisikos ist für die Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung. Bei laufenden Rentenversicherungen wird eine zunehmende Verringerung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der Sterblichkeit beobachtet. Die von der DAV bis zum Jahr 2004 für die Bewertung der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen empfohlene Sterbetafel DAV 1994R wurde überarbeitet. Wir haben unseren Bestand geprüft und die notwendige Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen.

Stornorisiko

Die Deckungsrückstellung ist gemäß § 25 der Verordnung über die Rechnungslegung der Versicherungsunternehmen (RechVersV) so ermittelt, dass mindestens der Rückkaufswert reserviert ist. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden grundsätzlich ohne Berücksichtigung von Stornowahrscheinlichkeiten berechnet, da diese in der Kalkulation nicht angesetzt sind. Bei der Berechnung der Zusatzrückstellung für die Rentennachreservierung und ab 2016 für die Zinszusatzreserve werden dagegen Abgangswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Kostenrisiko

Die bei der Prämienkalkulation angesetzten Kostenzuschläge sind darauf ausgerichtet, die für den Versicherungsabschluss und die Vertragsverwaltung anfallenden Kosten vollständig zu decken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen werden durch laufende Überwachung sowie angemessene Wertberichtigung berücksichtigt. Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeit mehr als 90 Tage zurückliegt, bestanden am

Bilanzstichtag in geringem Umfang. Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeit mehr als ein Jahr zurückliegt, bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Risiken aus Kapitalanlagen

Risiken im Bereich der Kapitalanlage tragen wir durch eine ausgewogene Kapitalanlagepolitik Rechnung, die durch Diversifikation im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften (Mischung und Streuung) die Zins- und Kursrisiken möglichst gering hält.

Das größte Risiko für unsere Gesellschaft besteht darin, dass die den Kunden in der Lebensversicherung garantierte Mindestverzinsung aufgrund ungünstiger Kapitalmarktentwicklungen nicht dauerhaft durch den Nettokapitalertrag gedeckt werden kann. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes der letzten Jahre hat der Gesetzgeber im Jahr 2011 eine Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung erlassen. Diese erfordert in Phasen niedriger Zinsen einen gleitenden Aufbau einer zusätzlichen Reserve, der Zinszusatzreserve (inkl. Zinsverstärkung im Altbestand). Zum 31.12.2017 ist für Verträge mit einem garantierten Rechnungszins von mindestens 2,25 % eine Zinszusatzreserve in Höhe von 25,3 Millionen € zu stellen. Mit dieser höheren Reserve ist die Gesellschaft besser für eine anhaltende Niedrigzinsphase gewappnet. Realisierte Erträge können dadurch frühzeitig für zukünftige Leistungen zurückgestellt werden, wodurch sich die negativen Auswirkungen eines möglichen weiteren Zinsrückgangs verringern können. Durch die Regelung wird die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft erhöht, die Sicherheit der Lebensversicherungsverträge gestärkt.

Unter der Annahme nachhaltiger niedriger Zinsen erhält man einen für die Zinszusatzreserve maßgeblichen Referenzzins zum 31.12.2018 von 1,88 %. Dadurch würde sich eine weitere Dotierung der Zinszusatzreserve in Höhe von circa 6,5 Millionen € ergeben.

Durch Analysen werden die finanziellen Verpflichtungen modelliert und quantifiziert. Mithilfe von Szenariorechnungen prüfen wir, in welchem Ausmaß die Gesellschaft von größeren Schwankungen an den Kapitalmärkten betroffen wäre. Diese Analysen haben gezeigt, dass das Zinsänderungsrisiko auch in Niedrigzinsszenarien über einen längeren Zeitraum beherrscht werden kann, gegebenenfalls unter Einsatz von Eigenkapital. Im Planungszeitraum über 5 Jahre hinweg kann es möglicherweise zu negativen Jahresergebnissen kommen. Bei einem weiteren Absinken des Zinsniveaus kann sich die Situation für unser Unternehmen jedoch zusätzlich verschärfen.

Das Spreadrisiko bezeichnet die Gefahr, dass sich die Renditedifferenz zwischen einer risikolosen Anleihe und einer risikobehafteten Anleihe, insbesondere auf Grund von Bonitätsänderungen der Schuldner, ändert. Dem Risiko begegnen wir mit einer sorgfältigen Auswahl der Schuldner und der Konzentration auf Investment-Grade-Titel. Der Einsatz eines Limitsystems dient der weiteren Risikobegrenzung. Der Anteil des größten Schuldners liegt bei rund 2,4 % des Gesamtvermögens. Die Anteile der einzelnen Schuldnergruppen am Direktbestand ohne Berücksichtigung von Aktien, Fonds, Darlehen und Beteiligungen gestalten sich zusammengefasst nach Ratingklassen wie folgt:

Ratingstufe	Finanzinstitute	Öffentliche	Unternehmen	Summe
Investment Grade	47,4%	38,8%	9,0%	95,2%
Speculative Grade	0,0%	0,6%	0,8%	1,4%
Default Risk	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Non-Rated	3,4%	0,0%	0,0%	3,4%
Gesamt	50,8%	39,4%	9,8%	100,0%

Die mit einem höheren Risiko behafteten Nachrangtitel betragen lediglich rund 4,6 % des Gesamtvermögens (verzinsliche Wertpapiere im direkten und indirekten Bestand), welche weitläufig auf verschiedene Schuldner gestreut sind.

Zur Sicherstellung einer stetigen Liquidität bedienen wir uns einer rollierenden Liquiditätsplanung, welche durch eine monatliche Gegenüberstellung der erwarteten Einnahmen und Ausgaben die Liquidität der kommenden 12 Monate prognostiziert. Aus heutiger Sicht ist, unter der Voraussetzung der Durchführung von Wertpapierverkäufen, eine ausreichende Liquidität vorhanden.

Neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften überprüfen wir unsere Risikoposition regelmäßig durch Hochrechnungen, Szenarioanalysen und Stresstests, welche den Risiken aus Kapitalanlagen Rechnung tragen. Zur Risikosteuerung werden die Anlagestrategien der Fonds regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Auch im Direktbestand werden bei Bedarf risikomindernde Maßnahmen, wie der zeitweise Einsatz von Derivaten und eine den Marktumständen angepasste Asset Allocation, durchgeführt. Das mit dem aktuellen Niedrigzinzniveau einhergehende Risiko „dauerhafte Erfüllbarkeit der Garantien“

beschäftigt weiterhin die gesamte Lebensversicherungsbranche.

Das Jahr 2017 wurde sowohl durch politische Themen als auch durch wirtschaftliche Entwicklungen bestimmt. Die europäische Zentralbank hat ihre expansive Geldpolitik fortgesetzt, mit der Folge weiterhin niedriger Leitzinsen. Von der anhaltenden Niedrigzinsphase haben die Rentenbestände der PLUS Lebensversicherungs AG profitiert. Im Gegenzug musste die Gesellschaft auch in diesem Jahr - wie branchenüblich - hohe Dotierungen der Zinszusatzreserve vornehmen. Da diese auch durch Gewinnrealisierungen bei den festverzinslichen Wertpapieren finanziert wurden, wirkte sich dies auf die Bewertungsreserven der Gesellschaft - im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere - aus.

Die Entwicklung der Aktienmärkte im Jahr 2017 verlief nicht zuletzt in Folge politischer Turbulenzen volatil. Dennoch konnte der DAX seine Aufwärtsbewegung auch in 2017 fortsetzen. Ausgehend von einem Index-Stand von 11.481 erreichte der Index im November ein neues Allzeithoch. Zum Jahresende stand der DAX bei 12.917. Auf Grund einer risikobewussten und ertragsorientierten Kapitalanlagepolitik haben die Bewertungsreserven auf Aktien von dieser Entwicklung an den Aktienmärkten profitiert und sind im Jahr 2017 entsprechend angestiegen.

Unter der Bedingung, dass zum Jahresende 2018 Börsenkurse und Zinsniveau unverändert bleiben, ergäbe sich im Jahr 2018 ein Nettoergebnis der Kapitalanlagen von ca. 13,4 Millionen €. Bei einem Rückgang der Aktienkurse um 20 % und der Rentenkurse um 5 % ergäbe sich ohne gegensteuernde Maßnahmen ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von ca. 9,5 Millionen €. Allerdings können einzelspezifische Risiken das Ergebnis über die gestressten Szenarien hinaus wesentlich beeinflussen. Dabei wird jedoch vernachlässigt, dass – neben passivseitigen Maßnahmen – aus den auch bei den unterstellten Szenarien unverändert vorhandenen stillen Reserven die Ergebnisse durch Realisierung von Kursgewinnen aktiv gestaltet werden können. Selbst im Falle weiterer Kursrückgänge bei Aktien und einem gleichzeitig moderaten Zinsanstieg sind wir daher in der Lage, unsere gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus den bestehenden Vertragsverhältnissen zu erfüllen.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass unsere Gesellschaft über ausreichende Reserven auf der Aktiv- und Passivseite verfügt, um die erwähnten Stressszenarien zu bestehen.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden bei der PLUS Lebensversicherungs AG Risiken verstanden, die im Zusammenhang mit der internen Organisation, Menschen, Technik und externen Faktoren stehen sowie Rechtsrisiken. Durch sich ständig ändernde rechtliche Rahmenbedingungen nehmen Rechtsrisiken in den letzten Jahren einen immer höheren Stellenwert ein und stellen den größten Anteil am operationellen Risiko. Die Risikosteuerung erfolgt mittels laufender Beobachtung der aktuellen Entwicklungen durch die Rechtsabteilung sowie durch die Mitarbeit in Gremien und Verbänden.

Zur Minimierung der Risiken aus Organisation, Menschen, Technik und externen Faktoren verfügen wir über ein ausgeprägtes internes Kontrollsystem. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und Plausibilitätsprüfungen reduzieren wir das Risiko schädigender Handlungen und vermeiden Fehler. Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wenden wir besondere Aufmerksamkeit zu. Im Fokus stehen dabei insbesondere Betriebsstörungen, Datenverluste sowie externe Angriffe auf unsere Systeme. Diesen Risiken begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen wie Berechtigungskonzepten, Firewalls und Antivirenmaßnahmen, die laufend aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Insgesamt verfügt die PLUS Lebensversicherungs AG über ein ganzheitliches Risikomanagementsystem mit effektiven Instrumenten, die kontinuierlich weiterentwickelt werden, um internen Veränderungen sowie sich stetig ändernden externen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Wir sind damit in der Lage, unsere Risiken rechtzeitig zu erkennen und wirksam zu steuern, so dass aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar sind, aus denen sich eine nachhaltige Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ableiten lässt.

Für die PLUS Lebensversicherungs AG sind das Zinsänderungs- und das Spreadrisiko die derzeit bedeutendsten Risiken. Wir erwarten, dass das Zinsniveau nach wie vor historisch niedrig bleibt, zumal der Spielraum der Europäischen Zentralbank für Zinserhöhungen weiterhin stark eingeschränkt bleiben wird. In Folge dessen wird das Zinsänderungsrisiko analog zu den anderen deutschen Lebensversicherern ein wesentliches Risiko bleiben. Die Verzerrungen an den Finanzmärkten wirken sich ebenfalls auf die Risikoaufschläge für Anleihen aus, so dass auch das

Spreadrisiko weiterhin relevant für die PLUS Lebensversicherungs AG bleiben wird.

Die Niedrigzinsphase sowie die Unsicherheit an den Kapitalmärkten beeinflussen weiterhin unsere Kapitalanlage-möglichkeiten nachhaltig.

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß Solvency II wurde ein ORSA-Bericht erstellt. Dieser gibt eine vertiefte und zusammengefasste Sicht auf alle uns bekannten Risiken.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft ist Mitglied folgender Verbände und Vereinigungen:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
- Versicherungsombudsmann e. V.

Prognose und Ausblick

Die derzeitige Ausrichtung der Gesellschaft, insbesondere der Verzicht auf Neugeschäft, wird auch im Jahr 2018 fort-

geführt. Falls die Zuführung zur Zinszusatzreserve zu einem leicht negativen Ergebnis führt, kann dies durch den Gewinnvortrag aus den Vorjahren ausgeglichen werden. Durch die Einbindung in die Stuttgarter Versicherungsgruppe ist zudem mit einer stabilen Kostensituation zu rechnen.

Die Auswirkungen der Schuldenkrise Europas werden auch noch im Jahr 2018 unseren Geschäftsverlauf beeinflussen. Insbesondere die Phase extrem niedriger Zinsen in Kerneuropa sowie die damit verbundene Unsicherheit an den Kapitalmärkten kann dazu führen, dass unser Ergebnis belastet wird. Bei einer weiteren Stabilisierung der Staaten Europas und der weltweiten Wirtschaft kann es jedoch auch zu positiven Überraschungen kommen.

Der bisherige Geschäftsverlauf des Jahres 2018 lässt eine planmäßige Weiterentwicklung erwarten.

Stuttgart, den 20. Februar 2018

PLUS Lebensversicherungs AG
Der Vorstand

F. Karsten

Dr. W. Fischer

Dr. G. Bader

R. Berndt

M. Kübler

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr €
B. Immaterielle Vermögensgegenstände				-,-	-,-
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			-,-		-,-
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		-,-			-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-,-			-,-
3. Beteiligungen		8.506.922,54			7.550.831,29
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-,-			-,-
			8.506.922,54		7.550.831,29
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		99.832.947,45			97.107.042,94
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		84.809.049,00			68.741.949,00
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		-,-			-,-
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	76.247.573,86				88.161.897,11
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	74.999.345,02				78.999.037,45
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	856.267,57				914.145,62
d) übrige Ausleihungen	359.932,93				239.354,65
		152.463.119,38			168.314.434,83
5. Einlagen bei Kreditinstituten		756.602,62			9.640.685,37
6. Andere Kapitalanlagen		-,-			-,-
			337.861.718,45		343.804.112,14
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			-,-		-,-
				346.368.640,99	351.354.943,43

	€	€	€	€	Vorjahr €
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				2.690.476,99	2.365.514,64
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	32.077,08				33.177,25
b) noch nicht fällige Ansprüche	199.073,33				214.062,00
		231.150,41			247.239,25
2. Versicherungsvermittler		378.679,58			516.626,04
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		-,-			-,-
			609.829,99		763.865,29
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft davon: an verbundene Unternehmen -,- € (VJ 226.345,48 €)			6.599,18		234.619,94
III. Sonstige Forderungen davon: an verbundene Unternehmen 55.293,34 € (VJ 14.195,56 €)			218.589,58		294.715,66
				835.018,75	1.293.200,89
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			2,54		2,54
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			1.348.906,24		290.746,06
III. Andere Vermögensgegenstände			1.408.553,47		2.121.958,69
				2.757.462,25	2.412.707,29
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			3.272.524,60		3.786.800,65
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			-,-		-,-
				3.272.524,60	3.786.800,65
H. Aktive Latente Steuern				-,-	-,-
Summe der Aktiva				355.924.123,58	361.213.166,90

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, 21. Februar 2018

Der Treuhänder

Gerhard Seibold, Notar

Passiva

	€	€	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		5.113.000,00		5.113.000,00
II. Kapitalrücklage		8.693.297,41		8.693.297,41
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	-,-			-,-
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-,-			-,-
3. satzungsmäßige Rücklagen	-,-			-,-
4. andere Gewinnrücklagen	-,-			-,-
		-,-		-,-
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		2.950.000,00		1.950.000,00
			16.756.297,41	15.756.297,41
B. Genusssrechtskapital			-,-	-,-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,-	-,-
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	548.409,17			587.544,64
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	747.439,29			750.973,97
		- 199.030,12		- 163.429,33
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	287.609.927,82			291.399.951,40
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.298.750,88			1.399.968,64
		286.311.176,94		289.999.982,76
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	3.741.646,18			3.868.904,51
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	666.817,24			426.640,07
		3.074.828,94		3.442.264,44
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	15.511.991,31			16.549.331,22
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		15.511.991,31		16.549.331,22
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-,-			-,-
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		-,-		-,-
			304.698.967,07	309.828.149,09

	€	€	€	Vorjahr €
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagenrisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.690.476,99			2.365.514,64
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		2.690.476,99		2.365.514,64
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-,-			-,-
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
			-,-	-,-
			2.690.476,99	2.365.514,64
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		959.698,00		962.374,00
II. Steuerrückstellungen		111.633,47		141.951,04
III. Sonstige Rückstellungen		378.987,22		375.421,62
			1.450.318,69	1.479.746,66
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			1.298.750,88	1.399.968,64
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	27.765.891,33			30.048.364,24
2. Versicherungsvermittlern	121.059,71			115.992,40
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,-			-,-
		27.886.951,04		30.164.356,64
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft davon: an verbundene Unternehmen 908.422,78 € (VJ -,- €)		908.422,78		-,-
III. Anleihen davon konvertibel -,- € (VJ -,- €)			-,-	-,-
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			-,-	-,-
V. Sonstige Verbindlichkeiten davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 225.962,22 € (VJ 157.485,52 €); gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht -,- € (VJ -,- €); aus Steuern 427,07 € (VJ 438,62 €); im Rahmen der sozialen Sicherheit -,- € (VJ -,- €)			233.680,79	218.613,84
			29.029.054,61	30.382.970,48
K. Rechnungsabgrenzungsposten			257,93	519,98
L. Passive Latente Steuern			-,-	-,-
Summe der Passiva			355.924.123,58	361.213.166,90

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten E. II. und F. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 14.12.2016*) genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

*) unter Berücksichtigung der Zinsverstärkung für den Altbestand und der Neubewertung der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen gemäß Schreiben an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 22.12.2017 und vom 05.01.2018.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

I. Versicherungstechnische Rechnung

	€	€	€	Vorjahr €
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	16.209.526,81			17.680.263,06
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-1.505.723,12			-1.518.783,86
		14.703.803,69		16.161.479,20
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	39.135,47			27.067,70
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-3.534,68			-4.897,03
		35.600,79		22.170,67
			14.739.404,48	16.183.649,87
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			1.428.949,95	1.534.339,58
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen -,- € (VJ -,- €)		220.736,95		317.432,71
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-,-			-,-
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	9.748.950,04			11.158.495,12
		9.748.950,04		11.158.495,12
c) Erträge aus Zuschreibungen		12.184,86		486.683,33
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		3.147.081,96		1.833.538,90
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			-,-	-,-
			13.128.953,81	13.796.150,06
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			199.669,50	96.281,41
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnungen			46.796,13	33.570,14
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-28.829.786,73			-32.812.816,96
bb) Anteil der Rückversicherer	750.893,06			1.925.924,03
		-28.078.893,67		-30.886.892,93
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	127.258,33			-211.298,57
bb) Anteil der Rückversicherer	240.177,17			-376.481,89
		367.435,50		-587.780,46
			-27.711.458,17	-31.474.673,39

	€	€	€	Vorjahr €
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	3.465.061,23			7.150.452,68
bb) Anteil der Rückversicherer	-101.217,76			-122.853,89
		3.363.843,47		7.027.598,79
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-,-		-,-
			3.363.843,47	7.027.598,79
8. Aufwendungen für erfolgsabgängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-1.180.000,00	-2.180.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-252.936,10			-232.200,51
b) Verwaltungsaufwendungen	-1.650.871,97			-1.852.408,36
		-1.903.808,07		-2.084.608,87
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		-,-		-,-
			-1.903.808,07	-2.084.608,87
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-77.062,89		-70.757,32
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-42.590,05		-80.655,04
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-297.234,77		-779.806,11
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-,-		-,-
			-416.887,71	-931.218,47
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-4.315,73	-29.941,55
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-138.375,43	-524.405,38
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			1.552.772,23	1.446.742,19

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

	€	€	€	Vorjahr €
1. Sonstige Erträge		121.721,38		145.001,84
2. Sonstige Aufwendungen		-623.796,65		-533.242,76
			-502.075,27	-388.240,92
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.050.696,96	1.058.501,27
4. Außerordentliche Erträge		-,-		-,-
5. Außerordentliche Aufwendungen		-,-		-,-
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
a) Steueraufwand des berichtenden Unternehmens	-50.104,63			-58.451,25
b) Organschaftsumlagen	-,-			-,-
		-50.104,63		-58.451,25
8. Sonstige Steuern		-592,33		-50,02
			-50.696,96	-58.501,27
9. Erträge aus Verlustübernahme			-,-	-,-
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			-,-	-,-
11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			1.000.000,00	1.000.000,00
12. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr			1.950.000,00	950.000,00
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			-,-	-,-
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			-,-	-,-
15. Entnahmen aus Genussrechtskapital			-,-	-,-
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen			-,-	-,-
17. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals			-,-	-,-
18. Bilanzgewinn / Bilanzverlust			2.950.000,00	1.950.000,00

Anhang

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Die im Geschäftsbericht zitierten gesetzlichen Vorschriften beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung zum Bilanzstichtag.

Aktiva

Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen auf den auf Dauer niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen (strenges Niederstwertprinzip) bewertet. Im Geschäftsjahr haben wir Wertpapiere gem. § 341 b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Dieses teilt sich in Wertpapiere der Position A.C.III.1 mit einem Buchwert von 84,3 Millionen € und einem Zeitwert von 96,2 Millionen € und der Position A.C.III.2 mit einem Buchwert von 56,4 Millionen € und einem Zeitwert von 60,4 Millionen € auf. Es verblieben 0,17 Millionen € stille Lasten.

Namenschuldverschreibungen und große Teile der Übrigen Ausleihungen sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Gegebenenfalls vorhandene Disagioträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt und unter passiver Rechnungsabgrenzung, Agioträge unter aktiver Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Die Schuldscheinforderungen und Darlehen sind gem. § 341 c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Es wurde von dem Wahlrecht in § 341 c Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode anzusetzen. Wertberichtigungen werden in angemessenem Umfang, sofern die Wertminderung von Dauer ist, vorgenommen. Die Zero-Schuldscheine sind mit dem Auszahlungskurswert zuzüglich gutgeschriebenem Zinsanteil bilanziert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden nach § 341 d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit dem Zeitwert bewertet.

Fällige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler sowie in dem Posten "Sonstige Forderungen" enthaltene rückständige Zinsen werden zu Nominalwerten bilanziert. Sie sind vermindert um die nach

Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen.

Die noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer sind für jede Versicherung einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und um Pauschalwertberichtigungen gekürzt, die sich nach Erfahrungswerten von zu erwartenden Beitragsausfällen richten.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig, linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vorräte sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungskosten einen Betrag von 150 €, nicht aber 1.000 € überschreiten, werden in einem Sammelposten aktiviert und in fünf gleichen Jahresraten aufgelöst.

Die übrigen Aktivwerte, wie Guthaben bei Kreditinstituten, Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Forderungen, sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um angemessene Wertberichtigungen gekürzt. Wurden Vermögensgegenstände in früheren Jahren abgeschrieben, werden Zuschreibungen gemäß dem Wertaufholungsgebot vorgenommen.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz unsaldierter latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB als auch zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Bei dem für das Geschäftsjahr geltenden Unternehmenssteuersatz von 30,5 % ergibt sich insgesamt eine nicht bilanzierte Steuerentlastung, die im Wesentlichen auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz zurückzuführen war. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz wurden auch auf ungenutzte steuerliche Verlustvorträge aktive latente Steuern berücksichtigt.

Passiva

Die Beitragsüberträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts und des hieraus in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts werden unter Beachtung des Beginnmonats und der Zahlungsweise jeder einzelnen Versicherung auf den Bilanzstichtag abgegrenzt, wobei die nicht übertragbaren Ratenzuschläge und rechnungsmäßigen Inkassokosten außer Ansatz bleiben.

Die Deckungsrückstellungen für die konventionelle und fondsgebundene Lebensversicherung werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt, die für den Altbestand gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geschäftsplanmäßig festgelegt

sind. Dabei wird bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für die konventionelle Lebensversicherung zwischen den Werten am Beginn und am Ende des Versicherungsjahres linear interpoliert. Die Einzelangaben gemäß § 52 der RechVersV sind bei den entsprechenden Bilanzpositionen zu finden.

Auf Grund der Deckungsrückstellungsverordnung sind Versicherungsunternehmen seit dem Jahr 2011 verpflichtet, die Deckungsrückstellung für die Versicherungsverträge des Neubestandes zu stärken, bei denen der Rechnungszins den Referenzzins gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV übersteigt (Zinszusatzreserve). Der Referenzzins beträgt für den Jahresabschluss 2017 2,21 %. Dadurch wurde für alle Versicherungsverträge eine Zinszusatzreserve gestellt (der Rechnungszins beträgt stets mindestens 2,25 %). Für die Versicherungsverträge des Altbestandes wurde ebenfalls eine Zinsverstärkung vorgenommen, die den geltenden Regelungen für den Neubestand folgt. Als Nachreservierungsbedarf wurde dabei die Differenz aus der mit dem Referenzzins gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV berechneten Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung von zusätzlichen Abgangswahrscheinlichkeiten (für Rückkauf und bei Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht zusätzlich für die Ausübung des Kapitalwahlrechts) und der mit dem garantierten Rechnungszins berechneten Deckungsrückstellung angesetzt.

Für das Jahr 2017 beläuft sich die Zinszusatzreserve auf 25,3 Millionen €.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen und des hieraus in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts wird für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen, aber im Geschäftsjahr noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln ermittelt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber noch nicht bekannt geworden sind, wird eine Spätschadenrückstellung in Höhe der unter Risiko stehenden Summen gebildet. Diese werden nach den Erfahrungen der Vergangenheit geschätzt. Für die vorgenannten Bruttorestellungen werden auch die zu erwartenden Regulierungsaufwendungen im Rahmen des BMF-Erlasses vom 2.2.1973 zurückgestellt.

Die Netto-Rückstellung wird anhand des rückversicherten Anteils entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen mit

dem Rückversicherer aus der Brutto-Rückstellung ermittelt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz p. a. 3,68 % (Vorjahr 4,00 %), Gehaltstrend p. a. 0,00 % (Vorjahr 0,00 %) und Rententrend p. a. 1,00 % bzw. 1,75 % (Vorjahr 1,00 % bzw. 1,75 %). Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz lt. Bundesbank zum 31.12.2017 angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren im Vergleich zu den bisher zugrunde gelegten sieben Geschäftsjahren beträgt 77.323,00 €.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden angemessene Kostensteigerungen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind.

Die übrigen Passivwerte sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus bestehen aktuell keine Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 0,3 Millionen €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 2,6 Millionen €. Das Risiko bzgl. der oben aufgeführten Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Sicherungsfonds wird für das Jahr 2018 als gering eingestuft.

Bei Anlagen in Unternehmensbeteiligungen bestehen bisher nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1,2 Millionen €. Die offenen Zusagen zu diesen Unternehmensbeteiligungen werden in den Folgejahren erwartungsgemäß abgerufen.

Entwicklung der Aktivposten B, C I. bis III. im Geschäftsjahr 2017

	Bilanz- werte Vorjahr	Zugänge	Umbuchun- gen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanz- werte Geschäfts- jahr
	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
C. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
C. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
3. Beteiligungen	7.551	1.245	-,-	288	-,-	-,-	8.507
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
5. Summe C. II.	7.551	1.245	-,-	288	-,-	-,-	8.507
C. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	97.107	8.744	-,-	5.988	12	43	99.833
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	68.742	21.649	-,-	5.582	-,-	-,-	84.809
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	88.162	2.000	-,-	13.914	-,-	-,-	76.248
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	78.999	2.000	-,-	6.000	-,-	-,-	74.999
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	914	83	-,-	141	-,-	-,-	856
d) übrige Ausleihungen	239	121	-,-	-,-	-,-	-,-	360
5. Einlagen bei Kreditinstituten	9.641	-,-	-,-	8.884	-,-	-,-	757
6. andere Kapitalanlagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
7. Summe C. III.	343.804	34.597	-,-	40.509	12	43	337.862
Insgesamt	351.355	35.842	-,-	40.797	12	43	346.369

Angaben zur Bilanz

Aktiva

C. Kapitalanlagen

Es wurde auf die Angabe von Beteiligungen nach § 285 Ziff. 11 HGB aufgrund von untergeordneter Bedeutung gem. § 286 Abs. 3 HGB verzichtet.

Die Entwicklung und die Gliederung der Kapitalanlagen sind im Einzelnen auf Seite 25 dargestellt. Nachstehend werden ergänzende Angaben gemacht.

Zu III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angabe zu Investmentfonds gem. § 285 Nr. 26 HGB

	Buchwert in T €	Marktwert nach § 168, i. V. m. § 278 KAGB in T €	Differenz Marktwert zu Buchwert in T €	Ausschüttung des Geschäfts- jahres in T €	Tägl. Rück- gabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
Aktienfonds EU	7.860	9.899	2.040	304	ja	nein
Immobilienfonds EU	17.624	19.275	1.651	540	nein	nein

Zum Jahresende 2017 betrug der Zeitwert der zu Anschaffungswerten bilanzierten Kapitalanlagen 307,9 Millionen €. Diesem Wert steht in der Bilanz ein Buchwert von 270,9 Millionen € gegenüber. Der Zeitwert der zum Nennwert bilanzierten Wertpapiere, unter Berücksichtigung des § 341c HGB betrug am Bilanzstichtag 81,2 Millionen €, dem steht ein Buchwert in Höhe von 75,5 Millionen € gegenüber. Für die Ermittlung der Zeitwerte bei Beteiligungen werden Ertragswertmodelle und in geringem Umfang Substanzwerte herangezogen.

Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung angesetzt. Für Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Wert verwendet. Die Zeitwerte der unter Position C.III.4 bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem eigenen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit.

In der nachstehenden Tabelle sind die Bilanzwerte und die Zeitwerte der gesamten Kapitalanlagen je Bilanzposition auf der Aktivseite aufgeführt. Ebenso sind die bestehenden

Bewertungsreserven bzw. stillen Lasten zum Stichtag 31.12.2017 als Saldo dargestellt.

Bilanzposition	Bilanzwert in €	Zeitwert in €	Saldo in €
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	8.506.923	9.185.027	678.104
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	99.832.947	118.346.003	18.513.056
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	84.809.049	95.159.003	10.349.954
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0	0	0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibung	76.247.574	82.085.605	5.838.031
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	74.999.345	82.422.784	7.423.439
c) Darlehen und Vorausz. auf Versicherungsscheine	856.268	856.268	0
d) Übrige Ausleihungen	359.933	359.933	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	756.603	756.603	0
Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen	346.368.641	389.171.226	42.802.584

Angaben zu vorübergehenden stillen Lasten bei Finanzanlagen

	Buchwerte in T €	Zeitwerte in T €	31.12.2017 stille Lasten in T €	31.12.2016 stille Lasten in T €
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen u. a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	18.377	18.362	15	0
Inhaberschuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere	7.914	7.756	158	22
Namensschuldverschreibungen	1.875	1.657	218	255
Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.000	1.979	21	0
Summe	30.166	29.754	412	277

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und Sonstigen Ausleihungen handelt es sich um bonitätsmäßig einwandfreie Emittenten, sodass von einer vollständigen Rückzahlung bei Endfälligkeit auszugehen ist.

Zu III. 4. Sonstige Ausleihungen

Die Position 4. d) Übrige Ausleihungen setzt sich aus Genussrechten in Höhe von 0,4 Millionen € zusammen.

D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

	2017	2016
	€	€
Stand 1.1.	2.365.514,64	2.129.959,41
Zugänge	383.564,78	412.182,08
Zuschreibungen	199.669,50	96.281,41
	2.948.748,92	2.638.422,90
Abgänge	253.956,20	242.966,71
Abschreibungen	4.315,73	29.941,55
Stand 31.12.	2.690.476,99	2.365.514,64

Zusammensetzung	Tageswert 31.12.2017	Anteileinheiten ^{*)}	Wert je Anteilinheit
BGF Global Allocation Fund A2	2.356,67 €	49	47,66 €
BGF New Energy Fund A2 EUR	6.438,58 €	809	7,96 €
BGF World Mining Fund A2 EUR	57.037,88 €	1.671	34,13 €
C-QUADRAT Stuttgarter BalanceStars aktiv	942,95 €	83	11,31 €
Carmignac Investissement A EUR Acc	2.516,55 €	2	1.206,39 €
Carmignac Patrimo.A EUR Acc	101.269,47 €	156	649,77 €
DWS Defensiv-EUR	3.415,56 €	30	113,85 €
DWS Deutschland LC	93.959,51 €	380	247,50 €
DWS Emerging Markets Typ O	20.892,29 €	182	114,87 €
DWS FlexPension II 2032	141.771,33 €	1.055	134,35 €
DWS Investa	4.014,26 €	21	187,81 €
DWS Osteuropa	2.382,74 €	4	584,05 €
DWS Top Asien-EUR	2.680,20 €	16	172,65 €
DWS Top Dividende LD	5.595,44 €	47	119,11 €
DWS Vermögensbildungsfonds I	16.678,15 €	109	152,70 €
DWS Vermögensbildungsfonds R	20.529,27 €	1.087	18,88 €
DWS Vermögensmandat-Balance	28.505,32 €	233	122,20 €
DWS Vermögensmandat-Defensiv	1.899,87 €	18	106,41 €
DWS Vermögensmandat-Dynamik	14.823,75 €	115	128,91 €
Ethna-AKTIV (A)	820,09 €	6	130,24 €
Ethna-DEFENSIV (T)	17.462,98 €	108	162,14 €
Fidelity Funds - EMEA Fund	5.328,12 €	286	18,62 €
Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR)	87.685,95 €	5.709	15,36 €
Fidelity Funds - Germany Fund	2.245,93 €	42	53,89 €
Fidelity Funds - International Fund A (EUR)	6.216,78 €	129	48,16 €
Fidelity Funds - Latin America Fund	999,01 €	33	29,83 €
First Private Europa Aktien ULM	4.349,50 €	52	83,67 €
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities R	8.760,08 €	37	239,47 €
FT ACCUGELD	21.265,41 €	302	70,47 €
FT Global HighDividend	969,44 €	12	78,77 €
GreenEffects NAI-Werte Fonds	513.720,94 €	2.502	205,31 €
HSBC GIF - Global Equity Climate Change AC	3.684,40 €	474	7,77 €

^{*)} Werte auf volle Anteile gerundet

Zusammensetzung	Tageswert 31.12.2017	Anteileinheiten *)	Wert je Anteilinheit
HSBC GIF Indian Equity	5.804,80 €	34	172,62 €
International Asset Management Fund - Global Classic Flexibel	56.411,07 €	7.413	7,61 €
International Asset Management Fund - Global Opportunity Flexibel	1.130.016,77 €	124.451	9,08 €
JPM Global Macro Balanced A (acc) EUR	4.222,14 €	3	1.260,24 €
JPMF- JF Pacific Equity A (dist) - USD	14.182,26 €	159	89,25 €
JSS Sustainable Portfolio - Balanced (EUR)	5.043,15 €	26	196,43 €
JSS Sustainable Water	3.770,41 €	20	191,39 €
M&G Global Themes Fund	98.617,48 €	3.011	32,75 €
Magellan C	2.752,30 €	109	25,31 €
Multi Invest OP R	11.047,11 €	322	34,27 €
Nordea 1 European Value Fund	1.589,71 €	25	62,95 €
Nordea 1 North American Value Fund	476,20 €	10	47,13 €
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C	5.693,46 €	33	171,25 €
Pictet Funds (LUX) - Clean Energy P Cap	3.526,62 €	46	77,08 €
Pioneer Funds - Global Ecology A EUR ND	10.842,31 €	41	263,75 €
Pioneer Funds U.S.Pioneer Fund-A-EUR	26.301,58 €	2.900	9,07 €
Schroders ISF Greater China-A-USD	6.238,61 €	115	54,15 €
Templeton Asian Growth Fund - A(acc) USD	48.238,23 €	1.463	32,97 €
Templeton BRIC Fund - A(acc) EUR	4.022,53 €	208	19,34 €
Templeton European Fund - A(acc) EUR	2.002,32 €	84	23,89 €
Templeton Growth Euro Fd.A acc EUR	4.146,09 €	237	17,48 €
terrAssisi Renten I AMI	4.418,60 €	46	96,56 €
Threadneedle European Select Fund	1.461,67 €	427	3,42 €
Threadneedle European Smaller Companies	5.377,10 €	552	9,74 €
Threadneedle Latin America Fund	33.056,05 €	12.103	2,73 €
Gesamtsumme	2.690.476,99 €		

*) Werte auf volle Anteile gerundet

E. Forderungen

Zu I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:

Zu 1. Versicherungsnehmer

- Diese Forderungen betreffen im Jahr 2017 fällige, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlte Beiträge; sie sind zum großen Teil in den ersten Monaten des Jahres 2018 eingegangen.
- Hier sind die Ansprüche für im Geschäftsjahr oder in Vorjahren geleistete, rechnungsmäßig gedeckte, aber noch nicht getilgte Abschlussaufwendungen von Versicherungen ausgewiesen.

Zu 2. Versicherungsvermittler

Es handelt sich insbesondere um Provisionsvorschüsse und Forderungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr an Versicherungsvermittler und um Beiträge, die auf Grund der Abrechnungsvereinbarung erst im Jahr 2018 eingegangen sind.

F. Sonstige Vermögensgegenstände

Zu III. Andere Vermögensgegenstände

Es handelt sich größtenteils um vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

Angaben zur Bilanz

Passiva

A. Eigenkapital

Zu I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital von 5.113.000,00 € ist eingeteilt in 5.113 auf den Namen lautende Aktien im Nennbetrag von je 1.000,00 €. Die Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgart, ist alleinige Aktionärin.

E. Versicherungstechnische Rückstellungen

Angaben zur Deckungsrückstellung gemäß § 52 Ziffer 2a und 1c RechVersV

Die Deckungsrückstellung wird für das selbst abgeschlossene Geschäft - mit Ausnahme der Fondsgebundenen Lebensversicherung - nach der prospektiven Methode, mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten und einzelvertraglich berechnet. Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Bei Vermögensbildungsversicherungen wird der gesetzlich vorgeschriebene Mindestrückkaufwert bilanziert.

Für die wesentlichen Versicherungsbestände werden untenstehende Sterbetafeln und Rechnungszinsen angewendet. Altbestand ist im Sinne von § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG zu verstehen. Für alle Versicherungen des Neubestandes und des Altbestandes wurde die Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung von § 5 Abs. 4 der DeckRV (Zinszusatzreserve) berechnet.

Die Deckungsrückstellung der Bonusversicherungssummen und der steigenden Gewinnrenten wird nach denselben Grundlagen berechnet wie die Deckungsrückstellung der zugehörigen Hauptversicherung. Auf den Altbestand entfällt etwa 50 % und auf den Neubestand etwa 50 % der Gesamtdeckungsrückstellung des selbst abgeschlossenen Geschäfts.

Um der immer länger werdenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen, wird bei den Rentenversicherungen des Altbestands und des Neubestands bis zur Tarifgeneration 2004 die Deckungsrückstellung entsprechend den Empfehlungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Aktuarvereinigung berechnet. Es wird der um dreizehn Zwanzigstel linear interpolierte Wert zwischen der mit der Tafel DAV 2004 R-Bestand und der mit der Tafel DAV 2004 R-B20 berechneten Deckungsrückstellung zugrundegelegt. Dabei werden zusätzlich Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten zur Abbildung

vorzeitiger Auflösungen von Deckungsrückstellungen vor Rentenbeginn angesetzt.

Bei Verträgen, die von den BGH-Urteilen vom 12.10.2005, 25.07.2012 und 26.06.2013 betroffen sind, führt die Berücksichtigung der vom BGH definierten höheren Rückkaufswerte (die Hälfte der ungezillmerten Deckungsrückstellung bzw. Unwirksamkeit des Stornoabschlages) bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen zu einem entsprechenden Mehrbetrag in der Deckungsrückstellung.

Bei Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen wird die Deckungsrückstellung ausschließlich mit den neuesten Rechnungsgrundlagen, d. h. den Tafeln DAV 1997 I, TI bzw. RI (M/F) berechnet.

Einzelversicherungen des Altbestandes werden im Wesentlichen mit 3,5 % der Versicherungssumme gezillmert. Bei Versicherungen des Neubestandes beträgt der Abschlusskostensatz 4,0 % bis zur Tarifgeneration 2007, Bezugsgröße ist hier die Beitragssumme.

Verwendete Sterbetafeln und Rechnungszinsen

Versicherungsbestand (Hauptversicherungen)	Rechnungszins	Sterbetafel	
1. Kapital- und Risikoversicherungen Altbestand (einschließlich Risikozusatzversicherungen)	3,00%	ADSt 60-62 (mod)	-
	3,50%	ADSt 1986	Männer/ Frauen
2. Rentenversicherungen Altbestand	4,00%	DAV 2004 R-Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/ Frauen Männer/ Frauen
3. Kapital- und Risikoversicherungen Neubestand (einschließlich Risikozusatzversicherung)			
Tarifgeneration D	3,50%	ADSt 1986	Männer/ Frauen
Tarifgeneration S	4,00%	DAV 1994 T	Männer/ Frauen
Tarifgeneration M	3,25%	DAV 1994 T	Männer/ Frauen
Tarifgeneration N	2,75%	DAV 1994 T	Männer/ Frauen
Tarifgeneration P07	2,25%	DAV 1994 T	Männer/ Frauen
G-Tarife (Tarife ohne Überschussbeteiligung)	4,00%	85 % DAV 1994 T	Männer/ Frauen
4. Rentenversicherungen Neubestand			
Tarifgeneration D	4,00%	DAV 2004R-Bestand DAV 2004R-B20	Männer/ Frauen Männer/ Frauen
Tarifgeneration S	4,00%	DAV 2004R-Bestand DAV 2004R-B20	Männer/ Frauen Männer/ Frauen
Tarifgeneration M	3,25%	DAV 2004R-Bestand DAV 2004R-B20	Männer/ Frauen Männer/ Frauen
Tarifgeneration N	2,75%	DAV 2004R-Bestand DAV 2004R-B20	Männer/ Frauen Männer/ Frauen
Tarifgeneration O	2,75%	DAV 2004R	Männer/ Frauen
Tarifgeneration P07	2,25%	DAV 2004R	Männer/ Frauen
5. Fondsgebundene Rentenversicherungen			
Tarifgeneration F07		DAV 1994 T DAV 2004 R DAV 2008 T	Männer/ Frauen Männer/ Frauen Männer/ Frauen

Für die von der Familienschutz Lebensversicherung AG übernommenen Versicherungen werden folgende Sterbetafeln und Rechnungszinsen angewendet:

Versicherungsbestand (Hauptversicherungen)	Rechnungszins	Sterbetafel	
1. Kapitalversicherungen des Altbestandes	3,50%	ADSt 1986	Männer/ Frauen
2. Kapitalversicherungen des Altbestandes (FUST-Versicherungen)	3,00%	ADSt 1924/1926	
3. Kapitalversicherungen des Altbestandes (Familienschutzversicherungen)	3,00%	ADST 1960/1962	
	3,50%		
4. Kapitalversicherungen des Neubestandes ab 1998	4,00%	DAV 1994 T	Männer/ Frauen
5. Rentenversicherungen des Neubestandes ab 1998	4,00%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/ Frauen
6. Kapitalversicherungen des Neubestandes ab 2000	3,25%	DAV 1994 T	Männer/ Frauen
7. Rentenversicherungen des Neubestandes ab 2000	3,25%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/ Frauen
8. Rentenversicherungen nach AvmG des Neubestandes ab 2002	3,25%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/ Frauen
9. Kapitalversicherungen des Neubestandes ab 2004	2,75%	DAV 1994 T	Männer/ Frauen
10. Rentenversicherungen des Neubestandes ab 2004	2,75%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/ Frauen
11. Rentenversicherungen des Neubestandes ab 2005	2,75%	DAV 2004 R	Männer/ Frauen
12. Kapitalversicherungen des Neubestandes ab 2007	2,25%	DAV 1994 T	Männer/ Frauen
13. Rentenversicherungen nach AvmG des Neubestandes ab 2007	2,25%	DAV 2004 R	gemeinsam
14. Rentenversicherungen des Neubestandes ab 2007	2,25%	DAV 2004 R	Männer/ Frauen

Rückstellungen für Beitragsrückerstattung Angabe gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 1 RechVersV

	2017	2016
	€	€
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	16.549.331,22	16.762.897,97
Entnahme im Geschäftsjahr	2.217.339,91	2.393.566,75
	14.331.991,31	14.369.331,22
Zuführung aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres	1.180.000,00	2.180.000,00
Stand am Ende des Geschäftsjahres	15.511.991,31	16.549.331,22

Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 2 RechVersV auf:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
a) festgelegte lfd. Überschussanteile im Folgejahr	1.351.748,58	1.438.086,92
b) festgelegte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	99.100,00	114.028,00
c) festgelegte Beträge für die Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven	231.000,00	266.000,00
d) festgelegte Beiträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ohne c)	23.509,09	20.468,65
e) Anteil des im Schlussüberschussanteilfonds enthaltenen Fonds für Gewinnrenten ohne a)	0,00	0,00
f) Anteil des Schlussüberschussanteilfonds für Schlussüberschüsse ohne b) und e)	686.507,35	612.292,69
g) Anteil des Schlussüberschussanteilfonds zur Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ohne c)	1.601.850,44	1.428.682,99
h) verbleibender Teil ohne die Buchstaben a) bis g)	11.518.275,85	12.669.771,97

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist erfolgsabhängig und für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt.

Bei der Entnahme handelt es sich um die Überschussbeteiligung unserer Versicherten sowie um die Beteiligung unserer Versicherten an den Bewertungsreserven für 2017. Bei der Ermittlung des Zuführungsbetrages wurden die Vorschriften der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung eingehalten.

Die für die einzelnen Abrechnungsverbände festgesetzten Überschussanteilsätze für das Jahr 2018 sind auf den Seiten 49 bis 81 angegeben.

Angaben zum Schlussüberschussanteilfonds gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV

Der innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung reservierte Schlussüberschussanteilfonds, einschließlich der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, wird einzelvertraglich ermittelt. Für den wesentlichen Teil des Bestandes werden die alljährlich entsprechend der Deklaration im Geschäftsbericht vorgesehenen Schlussüberschussanteile pro Vertrag mit einem Faktor multipliziert, der dem Verhältnis aus dem Versicherungsnehmerguthaben zur Versicherungssumme, höchstens aber 1, entspricht. Im Versicherungsnehmerguthaben sind das Deckungskapital der Hauptversicherung und das Überschussguthaben des Vertrages enthalten. Die so ermittelten Beträge werden im Schlussüberschussanteilfonds reserviert.

Für die deklarierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in gleicher Weise eine Rückstellung innerhalb des Fonds für Schlussüberschussanteile gebildet.

F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Zu I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung bestimmt sich nach dem in Anteileneinheiten ausgedrückten Anlagestock (vgl. Erläuterung zu Aktivseite D.).

G. Andere Rückstellungen

Zu III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2017	31.12.2016
Diese setzen sich zusammen aus:	€	€
den Jahresabschluss betreffende Rückstellungen	202.836,00	191.356,00
übrigen Aufwendungen des Versicherungsbetriebs	176.151,22	184.065,62
	378.987,22	375.421,62

I. Andere Verbindlichkeiten

Zu I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:

1. Versicherungsnehmern

	31.12.2017	31.12.2016
Wesentliche Beträge sind:	€	€
Verzinslich angesammelte Überschussanteile	27.534.423,91	29.776.179,31
Beitragsdepot und Beitragsüberzahlungen	59.498,41	67.400,60

K. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2017	31.12.2016
Diese setzen sich zusammen aus:	€	€
Im Voraus erhaltene Zinsen	213,83	269,02
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	44,10	250,96

Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2017	2016
	€	€
selbst abgeschlossenes Geschäft		
aa) aufgeteilt nach		
- Einzelversicherungen	15.769.430,78	17.228.053,84
- Kollektivversicherungen	440.096,03	452.209,22
	16.209.526,81	17.680.263,06
bb) aufgeteilt nach		
- laufenden Beiträgen	16.014.233,60	17.460.869,95
- Einmalbeiträgen	195.293,21	219.393,11
	16.209.526,81	17.680.263,06
cc) aufgeteilt nach Verträgen		
- ohne Gewinnbeteiligung	4.625,35	4.625,35
- mit Gewinnbeteiligung	15.922.113,73	17.370.346,81
- bei denen das Kapitalrisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	282.787,73	305.290,90
	16.209.526,81	17.680.263,06

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo (ohne Depotzinsen) beträgt 619.405,33 € zu unseren Lasten (Vorjahr 97.092,64 € zu unseren Lasten).

Zu 3. d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	2017	2016
	€	€
Abgang von festverzinslichen Wertpapieren	651.255,00	1.766.272,22
Abgang von nicht festverzinslichen Wertpapieren	2.495.826,96	67.266,68
	3.147.081,96	1.833.538,90

Ergebnis aus Kapitalanlagen

	2017	2016
	€	€
Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen nach Abzug der Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice beträgt:	12.710.940,64	12.863.171,40
Die laufenden Netto-Erträge hierfür betragen:	9.891.498,64	11.403.410,32

Zu 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung

	2017	2016
	€	€
Die größeren Beträge sind:		
Vereinnahmte Verzugszinsen, Mahngebühren, Bearbeitungsgebühren und Rückläufergebühren	5.217,04	5.156,47
Ertrag aus der Verminderung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen an Versicherungsnehmer wegen noch nicht getilgter rechnungsmäßig gedeckter Abschlussaufwendungen	1.472,96	0,00
Verjäherte Überschussanteile	39.490,63	28.088,17

Zu 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

2017 betrug der Abwicklungsgewinn aus den Spätschäden des Vorjahres 180.277,54 € (Vorjahr 210.143,95 € Gewinn).

Zu 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB betragen 0,00 €.

Zu 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

	2017	2016
Die größeren Beträge sind:	€	€
Gutschriften an Versicherungsnehmer für angesammelte Überschussanteile einschließlich Zinsen	75.155,30	454.819,59
Depotzinsen für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	45.775,78	49.666,34
Aufwendungen aus der Verminderung der Forderungen an Versicherungsnehmer wegen noch nicht getilgter rechnungsmäßig gedeckter Abschlussaufwendungen	16.461,63	11.200,31

Angaben zur Direktgutschrift

Wie im Vorjahr betrug die Direktgutschrift für das Jahr 2017 0,00 €.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung unserer Versicherten sind auf den Seiten 49 bis 81 dargestellt.

II. Nicht versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Sonstige Erträge

	2017	2016
Die größeren Beträge sind:	€	€
Erträge aus der Versicherungsvermittlung	94.705,11	100.151,32
Erträge aus der Auflösung nichtversicherungstechnischer Rückstellungen	13.418,50	15.265,05

Zu 2. Sonstige Aufwendungen

	2017	2016
Die wesentlichen Beträge sind:	€	€
Aufwendungen für die Versicherungsvermittlung	95.482,86	100.483,37
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, wie z. B. Vergütung des Aufsichtsrats, Kosten der Abschlussprüfung und der Unternehmensberatung, Beiträge für Versicherungsfachverbände und an die Industrie- und Handelskammer, Versicherungsaufsichtsgebühren	496.296,17	403.813,36

Zu 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist durch einen Steueraufwand in Höhe von 50.104,63 € (Vorjahr Belastung 58.451,25 €) belastet.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2017	2016
	T €	T €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	1.309	1.471
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-,--	-,--
3. Löhne und Gehälter	59	60
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-,--	-,--
5. Aufwendungen für Altersversorgung	62	0
6. Aufwendungen insgesamt	1.430	1.531

Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt

Die Gesellschaft beschäftigte während des Geschäftsjahres keine Mitarbeiter.

Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personengruppen gewährte Kredite

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Berichtsjahr auf 56.538,80 €.

An frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden 51.515,35 € als Pensionen gezahlt.

Für laufende Pensionen früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen ist eine Rückstellung in Höhe von 883.949,00 € gebildet (davon an verbundenen Unternehmen 265.184,70 €) worden. Darüber hinaus ist bei der Stuttgarter Versicherung AG für laufende Pensionen früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen eine Rückstellung in Höhe von 245.019,90 € gebildet worden.

Stuttgart, 20. Februar 2018

PLUS Lebensversicherungs AG

Der Vorstand

F. Karsten

Dr. W. Fischer

Dr. G. Bader

R. Berndt

M. Kübler

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf 19.963,85 €.

Kredite und Vorschüsse an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind nicht gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppe bestehen nicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 6 genannt.

Gewinnverwendung

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 2.950.000,00 €. Wir schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernabschluss

Die Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgart, ist als Muttergesellschaft für ihre Tochter PLUS Lebensversicherungs AG konzernrechnungslegungspflichtig. Die Stuttgarter Versicherung Holding AG ihrerseits ist jedoch nach § 291 Abs. 1 Satz 1 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, weil sie Tochtergesellschaft der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist und diese einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht unter Einbeziehung der PLUS Lebensversicherungs AG erstellt. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden nach der Abgeordnetenversammlung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht. Gemäß § 285 Nr.17 HGB ist das Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Konzernabschluss angegeben. Unser Abschlussprüfer hat neben dem Jahresabschluss auch die Beitragsmeldung zum Sicherungsfonds und die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht geprüft.

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, gemäß § 285 Nr. 33 HGB, eingetreten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die PLUS Lebensversicherungs AG, Stuttgart,

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PLUS Lebensversicherungs AG, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PLUS Lebensversicherungs AG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und

des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft zum Punkt Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden der Passiva auf Seite 22 und 23 sowie auf Seite 30. Risikoangaben finden sich im Abschnitt Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Lageberichts unter dem Punkt Versicherungstechnische Risiken auf Seite 10.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung in Höhe von TEUR 287.610 (rd. 80,8 % der Bilanzsumme) aus. Die Deckungsrückstellung für fondsgebundene Versicherungsverträge ist darin nicht enthalten.

Die Brutto-Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Deren Bewertung erfolgt i.d.R. prospektiv und leitet sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Für fondsgebundene Versicherungen wird die Deckungsrückstellung retrospektiv ermittelt. Die Ermittlung erfolgt dabei tarifabhängig

in einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten.

Dabei sind die handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinszusatzreserve für den Neubestand und den dabei getroffenen Annahmen zu Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie zur Zinsverstärkung für den Altbestand. Die Verwendung dieser Annahmen ist teilweise ermessensbehaftet.

Das Risiko einer über- oder unterbewerteten einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht darin, dass handels- oder aufsichtsrechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden und die verwendeten Berechnungsparameter nicht angemessen sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben geprüft, ob die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei haben wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen gestützt und haben geprüft, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen und den Statistiksystemen geprüft, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiteten.
- Zur Sicherstellung der korrekten Bewertung der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir in Stichproben für die wesentlichen Tarife die Deckungsrückstellungen inklusive der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung mit eigenen EDV-Programmen ebenfalls berechnet und die Ergebnisse mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen zum Referenzzins und zu den jeweils angesetzten Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit hin geprüft.
- Wir haben geprüft, ob die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die Zinsverstärkungen.

- Wir haben geprüft, ob die von der Deutschen Aktuar Vereinigung herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnzerlegung davon überzeugt, dass ausreichende Sicherheiten vorhanden sind.
- Außerdem haben wir die Veränderung der Deckungsrückstellung im Berichtsjahr mit der von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Fortschreibung der Deckungsrückstellung im Rahmen der internen Gewinnzerlegung verglichen. Dabei haben wir uns insbesondere von der Konsistenz der einzelnen Bestandteile der Veränderung und der korrespondierenden Größen der Gewinn- und Verlustrechnung überzeugt.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars gewürdigt; insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Bewertung der Deckungsrückstellung steht insgesamt im Einklang mit den handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die verwendeten Parameter sind insgesamt angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen

gen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen

Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 5. April 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. September 2017 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der PLUS Lebensversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist
Dr. Christof Hasenburg.

Stuttgart, den 26. März 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hasenburg
Wirtschaftsprüfer

Renner
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich während des Berichtsjahres regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und die Unternehmensplanungen unterrichten lassen sowie die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht. Der Vorstand informierte insbesondere in den regelmäßigen Sitzungen am 5. April 2017, 6. September 2017 und 8. Dezember 2017 sowie der Strategiesitzung am 7. Dezember 2017, in denen die Gegebenheiten und Perspektiven der einzelnen Geschäftsfelder und die Lage des Unternehmens eingehend abgehandelt wurden. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat eingebunden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand während des gesamten Geschäftsjahres mit dem Vorstand in engem Kontakt. Zu allen Geschäften, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, gab der Aufsichtsrat nach ausführlicher Erörterung mit dem Vorstand sein Einverständnis. Die Zustimmung zu einzelnen Punkten von untergeordneter Bedeutung erfolgte im schriftlichen Umlaufverfahren, wurde aber im Rahmen der nächsten Sitzung bestätigt. Die wesentlichen Ergebnisse der Tätigkeit des Aufsichtsrats sind in den Niederschriften festgehalten.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich intensiv mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft. Weiterhin befasste er sich unter anderem mit den neuen Anforderungen durch Solvency II. In einem Sondertreffen setzte sich der Aufsichtsrat mit den Inhalten und der Struktur der Berichte für Solvency II (Regulärer Bericht an die Aufsichtsbehörde, Bericht über die Solvabilität und Finanzlage und unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) auseinander. Die Inhalte wurden hinterfragt und diskutiert.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Kapitalanlagepolitik im Zusammenhang mit den Ertragserfordernissen von vertraglich garantierten Leistungen bei einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Teilweise wurden zu diesen Themen auch die zuständigen Leitenden Angestellten hinzugezogen. Außerdem hat der Aufsichtsrat in einer Evaluierungssitzung die eigene Tätigkeit kritisch hinterfragt, um die Effizienz seiner Arbeit zu verbessern.

Den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht sowie den Bericht der Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft.

An den Erörterungen über diese Vorlagen sowie über den Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk haben die Abschlussprüfer und teilweise der Vorstand teilgenommen; die Prüfung dieser Vorlagen und die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und den Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben sind und dass er den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss samt dem Lagebericht (§ 171 AktG) billigt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Stuttgart, 26. März 2018

Für den Aufsichtsrat

Anton Wittl
Vorsitzender

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes 2017

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2017

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Einmalbeitrag in T €	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	64.635	16.788		554.038
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	0	0	0	0
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	239	195	3.421
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile				1.821
3. Übriger Zugang	16	0	0	191
4. Gesamter Zugang	16	239	195	5.433
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	1.200	217		4.970
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	3.331	776		18.419
3. Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	1.516	540		14.760
4. sonstiger vorzeitiger Abgang	25	5		82
5. Übriger Abgang	26	0		904
6. Gesamter Abgang	6.098	1.539		39.134
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	58.553	15.489		520.337

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen				Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen				Sonstige Lebensversicherungen	
		Risikoversicherungen							
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €
51.228	10.707	6.002	3.103	6.125	2.242	411	294	869	442
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	126	0	59	0	42	0	4	0	8
0	0	0	0	16	0	0	0	0	0
0	126	0	59	16	42	0	4	0	8
1.147	205	15	6	36	6	0	0	2	0
3.082	597	137	89	105	86	0	0	7	3
1.160	321	154	116	157	71	37	26	8	6
20	4	4	2	1	-1	0	0	0	0
0	0	0	0	23	1	0	0	3	0
5.409	1.126	310	214	322	163	37	26	20	10
45.819	9.707	5.692	2.948	5.819	2.121	374	272	849	441

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	64.635	554.038
davon beitragsfrei	(14.623)	(56.167)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	58.553	520.337
davon beitragsfrei	(13.447)	(54.629)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-/ Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	18.917	722.594	10.812	47.352
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	16.703	680.625	9.165	41.345

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0 T€
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0 T€

E. Beitragssumme des Neuzugangs

3.450 T€

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen				Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
		Risikoversicherungen							
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in T €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
51.228	317.636	6.002	125.001	6.125	83.458	411	9.494	869	18.450
(10.783)	(29.431)	(1.113)	(10.652)	(2.373)	(13.143)	(65)	(397)	(289)	(2.544)
45.819	295.001	5.692	117.837	5.819	80.372	374	8.740	849	18.387
(9.644)	(27.994)	(1.148)	(10.573)	(2.310)	(13.151)	(65)	(420)	(280)	(2.491)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherung		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
7.391	662.122	714	13.120	0	0
6.883	627.290	655	11.990	0	0

Überschussanteile

im Jahr 2018

für die PLUS Lebensversicherungs AG

Festgelegte Überschusssätze für die 2018 fälligen Überschussanteile.
Abweichende Vorjahreswerte sind in Klammern vermerkt.

Tarife mit Einführung vor 1995

1.1 Gemischte Kapitalversicherungen

Tarif-klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Grunddividende	Stammdividende	Stammdividende
Tarifgeneration vor 1954				
1.	VE	2,40		
Tarifgeneration 1954				
2.	T1			
Tarifgeneration 1964				
3.	G1, G2			

Tarif-klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung		verzinsliche Ansammlung		Stammdividende
		Sofortdividende	Stammdividende	Grunddividende	Stammdividende	Stammdividende
Tarifgeneration 1971						
4.	LG10, LG20, LT10					
Tarifgeneration 1983						
5.1	K10, K20, K30, K40, K70, K80					
5.2	FK10					
Tarifgeneration 1991						
6.1	K1, K2, K3, K4, K7, K8					
6.2	K6					

Erläuterungen:
 Grunddividende Grundüberschuss in % der Versicherungssumme
 Sofortdividende Sofortüberschuss in % der Versicherungssumme
 Stammdividende Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

1.2 Risikoversicherungen

Tarif-klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	verzinsliche Ansammlung	Stammdividende
		Sofortdividende	Grunddividende	
Tarifgeneration 1983				
7.	T10, T20			
Tarifgeneration 1991				
8.	T1, T2			

Erläuterungen:
 Grunddividende Grundüberschuss in % des Jahresbeitrags
 Sofortdividende Sofortüberschuss in % des Jahresbeitrags
 Stammdividende Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

1.3 Rentenversicherungen

Tarif-klasse	Tarife	vor Rentenbezug Grunddividende	Stammdividende a)	im Rentenbezug Stammdividende b)
Tarifgeneration 1968				
9.	Re2, Re3	Rentenbeginn vor dem 1.1.2004		0,25 (0,20)
		Rentenbeginn ab dem 1.1.2004		0,275 (0,22)
Tarifgeneration 1983				
10.	R30, R40	Rentenbeginn vor dem 1.1.2004		0,25 (0,20)
		Rentenbeginn ab dem 1.1.2004		0,275 (0,22)
Tarifgeneration 1991				
11.1	R1, R2	Rentenbeginn vor dem 1.1.2004		0,25 (0,20)
		Rentenbeginn ab dem 1.1.2004		0,275 (0,22)
11.2	R3	Rentenbeginn vor dem 1.1.2004		0,25 (0,20)
		Rentenbeginn ab dem 1.1.2004		0,275 (0,22)

Erläuterungen:

Grunddividende	Grundüberschuss in % der Gesamtrente
Stammdividende a)	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres
Stammdividende b)	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres

1.4 Zusatzversicherungen – Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Tarif-klasse	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung	Überschussverwendung	beitragsfreie Versicherung	
		vorschüssige Verrechnung	verzinsliche Ansammlung		
		Sofortdividende	Grunddividende	Stammdividende a)	Stammdividende b)
Tarifgeneration 1969					
12.1	BUZ (Beitragsbefreiung)				
12.2	BUZ (Barrente)				
Tarifgeneration 1983					
13.1	BZ (Beitragsbefreiung)				
13.2	BZ (Barrente)				
Tarifgeneration 1993					
14.1	B (Beitragsbefreiung)				
14.2	B (Barrente)				

Erläuterungen:

Grunddividende	Grundüberschuss in % des Jahresbeitrags
Sofortdividende	Sofortüberschuss in % des Jahresbeitrags
Stammdividende a)	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres
Stammdividende b)	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres

1.5 Zusatzversicherungen – Risikozusatzversicherung

Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung Sofortdividende	verzinsliche Ansammlung Grunddividende	Stammdividende
Tarifgeneration 1970				
15.	RZV			
Tarifgeneration 1983				
16.	TZ, TZF			
Tarifgeneration 1991				
17.	RZ, RZF			

Erläuterungen:

- Grunddividende Grundüberschuss in % des Jahresbeitrags
- Sofortdividende Sofortüberschuss in % des Jahresbeitrags
- Stammdividende Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

2.1 Vermögensbildungsversicherungen

Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Grunddividende	Stammdividende	Stammdividende
Tarifgeneration 1983				
18.	V10, V40, V70, V80			
Tarifgeneration 1991				
19.	V2, V4, V8			

Erläuterungen:

- Grunddividende Grundüberschuss in ‰ der Versicherungssumme
- Stammdividende Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

Tarife mit Einführung ab 1995

1.1 Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2008

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung Sofort- dividende	Stamm- dividende	verzinsliche Ansammlung Grund- dividende	Stamm- dividende	
Tarif- klasse						Stamm- dividende
Tarifgeneration 1995						
PD95E	1.1	KD11, KD21, KD31, KD41, KD71, KD81				
	1.2	KD61				
	1.3	KS11, KS21, KS31, KS41				
Tarifgeneration 2000						
PD95E	2.	KM11, KM21, KM31, KM41				
Tarifgeneration 2003						
PN95E	1.	KM21, KM41				
Tarifgeneration 2004						
PS95E	1.	KN21, KN41				

Erläuterungen:

Grunddividende	Grundüberschuss in ‰ der Versicherungssumme
Sofortdividende	Sofortüberschuss in ‰ der Versicherungssumme
Stammdividende	Zinsüberschuss in ‰ des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

1.2 Zusatzversicherungen – Risikozusatzversicherung mit Einführung vor 2008

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung Sofortdividende	verzinsliche Ansammlung Grunddividende	
Tarif- klasse				Stammdividende
Tarifgeneration 1995				
PD95E	3.	RZ, RZF		
Tarifgeneration 2000				
PD95E	4.	RZ9, RZF9		

Erläuterungen:

Grunddividende	Grundüberschuss in ‰ des Jahresbeitrags
Sofortdividende	Sofortüberschuss in ‰ des Jahresbeitrags
Stammdividende	Zinsüberschuss in ‰ des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

2.1 Risikoversicherungen mit Einführung vor 2008

Bestands- gruppe Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung Sofortdividende	verzinsliche Ansammlung Grunddividende	Stammdividende
Tarifgeneration 1995				
PD98E 1.	TD11, TD21			
Tarifgeneration 1999				
PD98E 2.	TS11, TS21			
Tarifgeneration 2000				
PD98E 3.	TM11, TM21			
Tarifgeneration 2003				
PN98E 1.	TM11			
Tarifgeneration 2004				
PS98E 1.	TN11			
Tarifgeneration 2005				
PS98M 1.	TN11			
Tarifgeneration 2007				
P07T, 1.1	T11			
P07TM 1.2	T12			

Erläuterungen:
 Grunddividende Grundüberschuss in % des Jahresbeitrags
 Sofortdividende Sofortüberschuss in % des Jahresbeitrags
 Stammdividende Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

3.1 Vermögensbildungsversicherungen mit Einführung vor 2008

Bestands- gruppe Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Grunddividende	Stammdividende	Stammdividende
Tarifgeneration 1995				
PD96E 1.	VD21, VD22, VD41, VD81			
Tarifgeneration 2000				
PD96E 1.	VM21, VM41			
Tarifgeneration 2003				
PN96E 1.	VM21			
Tarifgeneration 2004				
PS96E 1.	VN21			

Erläuterungen:
 Grunddividende Grundüberschuss in % der Versicherungssumme
 Stammdividende Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

4.1 Rentenversicherungen mit Einführung vor 2008

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
		Grunddividende	Stammdividende a)	Stammdividende b)	Stammdividende b)
Tarifgeneration 1995					
PD99E, PD99K	1.1	RD11, RD21	Rentenbeginn vor dem 1.1.2004		0,25 (0,20)
			Rentenbeginn ab dem 1.1.2004		0,275 (0,22)
	1.2	RD31, RD41	Rentenbeginn vor dem 1.1.2004		0,25 (0,20)
			Rentenbeginn ab dem 1.1.2004		0,275 (0,22)
	1.3	Risikozusatzversicherung siehe Bestandsgruppe PD95E Tarifklasse 3			
Tarifgeneration 1998					
PD99E, PD99K	2.1	RS11, RS12,	Rentenbeginn vor dem 1.1.2004		0,25 (0,20)
		RS13, RS21	Rentenbeginn ab dem 1.1.2004		0,275 (0,22)
	2.2	RS31, RS41	Rentenbeginn vor dem 1.1.2004		0,25 (0,20)
			Rentenbeginn ab dem 1.1.2004		0,275 (0,22)
	2.3	Risikozusatzversicherung siehe Bestandsgruppe PD95E Tarifklasse 3			
Tarifgeneration 2000					
PD99E, PD99K	3.1	RM11, RM12,	Rentenbeginn vor dem 1.1.2004		0,25 (0,20)
		RM13, RM21	Rentenbeginn ab dem 1.1.2004		0,275 (0,22)
	3.2	RM31, RM41	Rentenbeginn vor dem 1.1.2004		0,25 (0,20)
			Rentenbeginn ab dem 1.1.2004		0,275 (0,22)
	3.3	Risikozusatzversicherung siehe Bestandsgruppe PD95E Tarifklasse 4			
Tarifgeneration 2003					
PN99E, PN99K	1.	RM11, RM21			0,25 (0,20)
Tarifgeneration 2004					
PS99E, PS99K	1.	RN11, RN12, RN13, RN21			0,25 (0,20)

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
		Grunddividende	Stammdividende a)	vor Tod der versicherten Person Stammdividende b)	nach Tod der versicherten Person Stammdividende b)
Tarifgeneration 2005					
PS99E,	2.1	RO13, RO22		0,25 (0,20)	0,25 (0,20)
PS99K	2.2	RO41		0,25 (0,20)	0,25 (0,20)

Erläuterungen:

Grunddividende	Grundüberschuss in % der Gesamtrente
Stammdividende a)	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres
Stammdividende b)	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres

4.2 Rentenversicherungen mit Einführung ab 2008

Bestands- gruppe	Tarife	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
		Überschussverwendung Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	Überschussverwendung Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009
Tarif- klasse		Zinsüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
Tarifgeneration 2009 (sofortbeginnende Renten)					
P07R	1.1	30.0	0,25 (0,20)	0,25 (0,20)	0,25 (0,20)
	1.2	30.9	0,25 (0,20)		0,25 (0,20)
Tarifgeneration 2013 (sofortbeginnende Renten)					
P07R	2.1	30.0, 30.0ZV	0,25 (0,20)	0,25 (0,20)	0,25 (0,20)
	2.2	30.9	0,25 (0,20)		0,25 (0,20)

Erläuterungen:

Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

5.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Einführung vor 2008

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
		Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	
Tarifgeneration 2007							
P07RF	1.1	53OG	4,00	0,04		0,04	
	1.2	53MG	4,00	0,04	25,00	0,04	25,00
	1.3	53MG.Z				0,04	25,00

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
 Grundüberschuss b) in % des Fondsguthabens
 Der Grundüberschussanteil b) wird monatlich dem Fondsguthaben gutgeschrieben.
 Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags

5.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Einführung ab 2008

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
		Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	
Tarifgeneration 2008							
P07RF	2.1	51, 53OG	1,00	0,04		0,04	
	2.2	53OG.1				0,04	
	2.3	53MG	1,00	0,04	25,00	0,04	25,00
	2.4	53MG.1				0,04	25,00
	2.5	53MG.Z				0,04	25,00
	2.6	51.Z, 53OG.Z				0,04	
Tarifgeneration 2009							
P07RF	3.1	51, 53OG	1,00	0,04		0,04	
	3.2	53OG.1				0,04	
	3.3	53MG	1,00	0,04	10,00	0,04	10,00
	3.4	53MG.1				0,04	10,00
	3.5	53MG.Z				0,04	10,00
	3.6	51.Z, 53OG.Z				0,04	

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
 Grundüberschuss b) in % des Fondsguthabens
 Der Grundüberschussanteil b) wird monatlich dem Fondsguthaben gutgeschrieben.
 Risikoüberschuss b) in % des Risikobeitrags

5.3 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Einführung ab 2012

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
		Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
Tarifgeneration 2013						
P07RF 4.1	53OG.Z				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
- Grundüberschuss b) s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrag

6.1 Zusatzversicherungen – Invaliditätszusatzversicherungen mit Einführung vor 2008

(Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung)

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit
		beitragspflichtige Versicherung	Überschussverwendung		beitragsfreie Versicherung
Tarif- klasse		vorschüssige Verrechnung	verzinsliche Ansammlung		
		Sofortdividende	Grunddividende	Stammdividende a)	Stammdividende b)
Tarifgeneration 1995					
PDIZE, 1.1	B (Beitragsbefreiung)				
PDIZK 1.2	B (Barrente)				
Tarifgeneration 1997					
PDIZE, 2.1	E (Beitragsbefreiung)				
PDIZK 2.2	E (Barrente)				
Tarifgeneration 1999					
PDIZE, 3.1	B8 (Beitragsbefreiung)				
PDIZK 3.2	B8 (Barrente)				
Tarifgeneration 2000					
PDIZE, 4.1	B9, E9 (Beitragsbefreiung)				
PDIZK 4.2	B9, E9 (Barrente)				
Tarifgeneration 2003					
PNIZE 1.1	BB10, BB50				
1.2	BR10, BR50				
Tarifgeneration 2004					
PSIZE, 1.1	BB10, BB50				
PSIZK 1.2	BR10, BR50				
Tarifgeneration 2005					
PSIZM 1.1	BB10, BB50				
1.2	BR10, BR50				
Tarifgeneration 2007					
P07I, 1.1	BB10, BB50, BB52				
P07IM 1.2	R10, BR50, BR52				

Erläuterungen:

Grunddividende	Grundüberschuss in % des Jahresbeitrags
Sofortdividende	Sofortüberschuss in % des Jahresbeitrags
Stammdividende a)	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres
Stammdividende b)	Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres

6.2 Zusatzversicherungen – Invaliditätszusatzversicherungen mit Einführung ab 2008

(Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung)

Bestands- gruppe Tarif- klasse	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit
		Grundüberschuss	Zinsüberschuss
Tarifgeneration 2008			
P071	2.1	B (Berufsunfähigkeit)	
	2.2	B (Erwerbsunfähigkeit)	
Tarifgeneration 2009			
P071	3.1	B (Berufsunfähigkeit)	
	3.2	B (Erwerbsunfähigkeit)	

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags
Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

Allgemeine Festlegungen

Zuwachsprogramm

Für Versicherungen mit Zuwachsprogramm gelten die gleichen Überschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen ohne Zuwachsprogramm.

Bonussumme

Für Bonussummen gelten die gleichen Überschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Zuwachsrente (steigende Gewinnrente)

Für Zuwachsrenten gelten die gleichen Überschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Verzinsliche Ansammlung

Der Zinssatz bei verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile beträgt 0,00 %.

Ausgenommen sind Versicherungen der Tarifklassen 11.1 und 11.2 bei Tarifen mit Einführung vor 1995 sowie der Tarifklassen 1.1, 1.2 und 1.3 in der Bestandsgruppe PD99E bzw. PD99K. Für diese Versicherungen beträgt der Zinssatz für die verzinsliche Ansammlung 3,50 %.

Ebenfalls ausgenommen sind Versicherungen der Tarifklassen 9. und 10. bei Tarifen mit Einführung vor 1995. Für diese Versicherungen beträgt der Zinssatz für die verzinsliche Ansammlung 3,00 %.

Direktgutschrift

Für alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Versicherungen wird im Jahr 2018 keine Direktgutschrift gewährt.

Finanzierung der erforderlich gewordenen Auffüllung der Deckungsrückstellung wegen gesteigener Lebenserwartung

Bei Rentenversicherungen des Altbestandes (Generationen 1968, 1983 und 1991) und des Neubestandes bis zur Tarifgeneration 2004 (Generationen 1995, 1998, 2000, 2003 und 2004) wird zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung ein reduzierter Überschusssatz für die Stammdividende festgelegt. Ab dem Jahr 2005 wird der Überschusssatz für die Stammdividende jährlich um 0,5 %-Punkte, ab dem Jahr 2009 jährlich um 0,3 %-Punkte, im Jahr 2011 um 0,1 %-Punkte reduziert. Ab dem Jahr 2012 findet keine Reduzierung statt.

In den vorstehenden Tabellen sind bereits die reduzierten Sätze ausgewiesen.

Versicherungen, die in der Aufschubzeit durch Rückkauf oder Tod oder nach Ablauf der Aufschubzeit durch Ausübung des Kapitalwahlrechts beendet werden, werden zu diesen Zeitpunkten im Hinblick auf die Überschussbeteiligung nachträglich so gestellt, als ob es die Kürzung der Überschusssätze für die Stammdividenden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nicht gegeben hätte.

Finanzierung der erforderlich gewordenen Auffüllung der Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve)

Kapitalversicherungen mit Einführung vor 1995

Bei Kapitalversicherungen der Tarifgeneration 1991 und bei Vermögensbildungsversicherungen der Tarifgeneration 1991 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2015 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch wurden folgende laufenden Überschüsse nicht zugeteilt.

Für gemischte Kapitalversicherungen und Vermögensbildungsversicherungen mit Einführung vor 1995:

- im Jahr 2014 und im Jahr 2015 die Sofortdividende bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 6.1 in Höhe von 0,90 %,
- im Jahr 2014 und im Jahr 2015 die Grunddividende bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 6.1 und 19. in Höhe von 0,90 %.

In den vorstehenden Tabellen ist bereits berücksichtigt, dass für diese Versicherungen im Jahr 2018 keine laufenden Überschüsse zugeteilt werden.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird dieser fortgeschriebene Betrag um den Wert verringert, um den diese Versicherung seit dem Jahr 2014 durch die garantierte Verzinsung gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins höher verzinst werden. Im Jahr 2014 betrug dieser Wert 0,20 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils, im Jahr 2015 1,00 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils und in den Jahren 2016 bis 2018 3,50 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils.

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Ablauf beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt.

Kapitalversicherungen mit Einführung ab 1995

Bei Kapitalversicherungen der Tarifgeneration 1995 und bei Vermögensbildungsversicherungen der Tarifgeneration 1995 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2014 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch wurden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt:

- im Jahr 2014 und im Jahr 2015 die Sofortdividende bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 1.1 in der Bestandsgruppe PD95E in Höhe von 0,80 ‰,
- im Jahr 2014 und im Jahr 2015 die Grunddividende bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 1.1 in der Bestandsgruppe PD95E in Höhe von 0,80 ‰, bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 1.2 in der Bestandsgruppe PD95E in Höhe von 1,80 ‰ und bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 1. in der Bestandsgruppe PD96E in Höhe von 0,80 ‰.

In den vorstehenden Tabellen ist bereits berücksichtigt, dass für diese Versicherungen im Jahr 2018 keine laufenden Überschüsse zugeteilt werden.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird dieser fortgeschriebene Betrag um den Wert verringert, um den diese Versicherung seit dem Jahr 2014 durch die garantierte Verzinsung gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins höher verzinst werden.

Im Jahr 2014 betrug dieser Wert für Versicherungen der Tarifklassen 1.1, 1.2 der Bestandsgruppe PD95E und für die Tarifklasse 1. der Bestandsgruppe PD96E 0,20 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils, im Jahr 2015 1,00 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils und in den Jahren 2016 bis 2018 3,50 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils.

Für Versicherungen der Tarifklasse 1.3 der Bestandsgruppe PD95E betrug dieser Wert im Jahr 2014 0,70 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils, im Jahr 2015 1,50 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils und in den Jahren 2016 bis 2018 4,00 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils.

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Ablauf beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven gemäß §153 VVG

Anspruchsberechtigte Versicherungen

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach §153 Abs. 3 VVG erhalten:

- kapitalbildende Lebensversicherungen, kapitalbildende Kollektivversicherungen und Vermögensbildungsversicherungen
 - der Tarifklassen 1., 2., 3., 4., 5.1, 5.2, 6.1, 6.2, 18. und 19. bei Tarifen mit Einführung vor 1995;
 - der Bestandsgruppen PD95E, PN95E, PS95E, PD96E, PN96E, PS96E;
- Rentenversicherungen in der Aufschubzeit
 - der Tarifklassen 9., 10. und 11.1 bei Tarifen mit Einführung vor 1995;
 - der Bestandsgruppen PD99E bzw. PD99K, PN99E bzw. PN99K sowie PS99E bzw. PS99K;
- sonstige Versicherungen gegen Einmalbeitrag
 - der Bestandsklassen PD98E;

aus Überschussanteilen gebildete Bonussummen und aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben, auch bei Versicherungen, die selbst keine Bewertungsreserven erhalten.

Anspruchsauslösende Geschäftsvorfälle

Bei folgenden Geschäftsvorfällen erhalten anspruchsberechtigte Versicherungen einen Anteil an den zu verteilenden Bewertungsreserven:

- Ablauf,
- Kapitalabfindung,
- Rentenübergang bei aufgeschobenen Rentenversicherungen,
- Versicherungsfall,
- Kündigung.

Bewertungsstichtage

Die Höhe der Bewertungsreserven wird monatlich neu ermittelt. Für anspruchsauslösende Geschäftsvorfälle im Jahr 2018 sind die Bewertungsreserven zum Ende des Vormonats maßgeblich. Bei anspruchsauslösenden Geschäftsvorfällen zum 31.1.2018 wird als Bewertungsstichtag der 8.1.2018 verwendet.

Sollten zwischen dem Bewertungsstichtag und dem Ende einer anspruchsberechtigten Versicherung bzw. dem Ende der Aufschubzeit einer anspruchsberechtigten Versicherung unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die sich auf die Bewertungsreserven auswirken können, sind wir berechtigt, die Höhe der Bewertungsreserven neu zu ermitteln und diese bei einer wesentlichen Änderung als Basis für die Ermittlung des Anteils der Versicherung an den Bewertungsreserven anzusetzen.

Bemessungsgröße

Der Anteil einer anspruchsberechtigten Versicherung an den zu verteilenden Bewertungsreserven wird als Verhältnis der Summe der Kapitalguthaben über die gesamte bisherige Vertragslaufzeit zur Summe der Kapitalguthaben über die jeweilige gesamte bisherige Vertragslaufzeit aller anspruchsberechtigten Versicherungen ermittelt.

Beteiligung an der Bewertungsreserve für Rentenversicherungen im Rentenbezug

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach §153 Abs. 2 VVG durch erhöhte laufende Überschussanteile erhalten folgende Rentenversicherungen im Rentenbezug:

- der Tarifklassen 9., 10., 11.1 und 11.2 bei Tarifen mit Einführung vor 1995 und mit Rentenbeginn vor dem 1.1.2004;
- in der Bestandsgruppe PD99E bzw. PD99K die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1 und 3.2 und mit Rentenbeginn vor dem 1.1.2004;
- in der Bestandsgruppe PN99E bzw. PN99K die Tarifklasse 1.;
- in der Bestandsgruppe PS99E bzw. PS99K die Tarifklassen 1., 2.1 und 2.2;
- in der Bestandsgruppe P07R die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1 und 2.2.

Für diese Versicherungen wird der laufende Überschussanteil um 0,25 % (0,20 %)-Punkte erhöht.

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach §153 Abs. 2 VVG durch erhöhte laufende Überschussanteile erhalten folgende Rentenversicherungen im Rentenbezug:

- der Tarifklassen 9., 10., 11.1 und 11.2 bei Tarifen mit Einführung vor 1995 und mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2004;
- in der Bestandsgruppe PD99E bzw. PD99K die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1 und 3.2 und mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2004.

Für diese Versicherungen wird der laufende Überschussanteil um 0,275 % (0,22 %)-Punkte erhöht.

In den vorstehenden Tabellen sind bereits die erhöhten Sätze ausgewiesen.

Fondsabhängige Überschussbeteiligung

Eine fondsabhängige, jährliche Überschussbeteiligung in % des jeweiligen Fondsguthabens wird für folgende Versicherungen, sofern als Überschussverwendung FondsPlus vereinbart wurde, gewährt:

- in der Bestandsgruppe P07RF die Tarifklasse 4.1.

Fondsname	ISIN ¹⁾	Überschussanteil in % p.a. des jeweiligen Fondsguthabens
ARERO-Der Weltfonds-EUR	LU0360863863	0,000
Bantleon Opportunities L (PA)	LU0337414485	0,808 (0,807)
BGF Global Allocation Fund A2 EUR	LU0171283459	0,675
BGF New Energy Fund A2 EUR	LU0171289902	0,788 (0,787)
BGF World Financials Fund A2 EUR	LU0171304719	0,675
BGF World Mining Fund A2 EUR	LU0172157280	0,788 (0,787)
C-QUADRAT Arts Best Momentum T	AT0000825393	0,680
C-QUADRAT Arts Total Return Dynamic T	AT0000634738	0,680
C-QUADRAT Stuttgarter BalanceStars aktiv	AT0000A12GB5	0,421
C-QUADRAT Stuttgarter GreenStars aktiv	AT0000A12G92	0,421
Carmignac Investissement A EUR acc	FR0010148981	0,638 (0,637)
Carmignac Patrimoine A EUR acc	FR0010135103	0,638 (0,637)
Comgest Growth Europe	IE0004766675	0,425
DWS Defensiv-EUR	DE000DWS1UR7	0,600
DWS Deutschland	DE0008490962	0,338
DWS Emerging Markets Typ O	DE0009773010	0,645
DWS Flexizins Plus	DE0008474230	0,151
DWS FlexPension II 2026	LU0595205559	0,500
DWS FlexPension II 2027	LU0757064992	0,500
DWS FlexPension II 2028	LU0891000035	0,500
DWS FlexPension II 2029	LU1040400043	0,500
DWS FlexPension II 2030	LU1218393426	0,500
DWS FlexPension II 2031	LU1355508505	0,500 (1,00)
DWS FlexPension II 2032	LU1599084297	0,500
DWS Health Care Typ O	DE0009769851	0,645
DWS Inter-Renta	DE0008474040	0,212 (0,211)
DWS Investa	DE0008474008	0,338
DWS Osteuropa	LU0062756647	0,423
DWS Top 50 Welt	DE0009769794	0,353 (0,352)
DWS Top Asien	DE0009769760	0,353 (0,352)
DWS Top Dividende	DE0009848119	0,353 (0,352)
DWS Top Europe	DE0009769729	0,338
DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	0,353 (0,352)
DWS Vermögensbildungsfonds R	DE0008476516	0,300
DWS Vermögensmandat-Balance	LU0309483435	0,800
DWS Vermögensmandat-Defensiv	LU0309482544	0,650
DWS Vermögensmandat-Dynamik	LU0309483781	0,900
Ethna-AKTIV (A)	LU0136412771	0,495
Ethna-DEFENSIV (T)	LU0279509144	0,255
Fidelity Funds - America Fund	LU0069450822	0,705
Fidelity Funds - EMEA Fund	LU0303816705	0,705
Fidelity Funds - Euro Cash Fund	LU0064964074	0,000
Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR)	LU0048578792	0,705
Fidelity Funds - Germany Fund	LU0048580004	0,705
Fidelity Funds - International Fund A (EUR)	LU0069451390	0,705
Fidelity Funds - Latin America Fund	LU0050427557	0,705
First Private Europa Aktien ULM	DE0009795831	0,421
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,264
Fondak - A - EUR	DE0008471012	0,560
Franklin Mutual Beacon Fund - A(acc) EUR	LU0140362707	0,752

¹⁾ International Securities Identification Number

Fondsname	ISIN ¹⁾	Überschussanteil in % p.a. des jeweiligen Fondsguthabens
FT ACCUGELD	DE0009770206	0,043
FT Global HighDividend	DE0005317416	0,468
GreenEffects NAI-Werte Fonds	IE0005895655	0,150
H & A PRIME VALUES Income (EUR)	AT0000973029	0,255
HSBC GIF - Global Equity Climate Change AC	LU0323239441	0,745
HSBC GIF Indian Equity	LU0066902890	0,745
International Asset Management Fund - Global Classic Flexibel	LU0331243252	0,425
International Asset Management Fund - Global Opportunity Flexibel	LU0275530011	0,425
Invesco Balanced-Risk Allocation Fund A-Acc Shares	LU0432616737	0,598
JPM Global Macro Balanced A (acc) EUR	LU0070211940	0,584
JPMorgan Pacific Equity A (dist) – USD	LU0052474979	0,701
JSS Sustainable Portfolio - Balanced (EUR)	LU0058892943	0,446
JSS Sustainable Water	LU0333595436	0,510
M&G Global Themes Fund	GB0030932676	0,753 (0,752)
M&G Japan Smaller Companies Fund	GB0030939119	0,538
MAGELLAN C	FR0000292278	0,425
Multi Invest OP R	LU0103598305	0,510
Nordea 1 – Asian Focus Equity Fund	LU0064675985	0,580
Nordea 1 – European Value Fund	LU0064319337	0,580
Nordea 1 – North American Value Fund	LU0076314649	0,510
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C	LU0061928585	0,325
Pictet Funds (LUX) - Biotech P CAP	LU0090689299	0,816
Pictet Funds (LUX) - Clean Energy P Cap	LU0280435388	0,816
Pictet Short-Term Money Market	LU0128494514	0,000
Pictet-Timber-P EUR	LU0340559557	0,816
Pioneer Funds - Global Ecology A EUR ND	LU0271656133	0,660
Pioneer Funds - U.S. Pioneer Fund A EUR ND	LU0133643469	0,550
Schroder ISF Emerging Markets Debt Abs Return Fonds EUR Hedged	LU0177592218	0,645
Schroder ISF Global Diversified Growth A Acc	LU0776410689	0,705
Schroder ISF Greater China A Acc	LU0140636845	0,645
smart-invest - HELIOS AR B	LU0146463616	0,470
Swisscanto (LU) Equity Fund Green Invest Emerging Markets B	LU0338548034	0,765
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Green Invest Balanced (EUR) B	LU0208341536	0,516
Templeton Asian Growth Fund - A(acc) USD	LU0128522157	0,710
Templeton BRIC Fund - A(acc) EUR	LU0229946628	0,700
Templeton European Fund - A(acc) EUR	LU0139292543	0,752
Templeton Global Total Return Fund - A(acc) EUR-H1	LU0294221097	0,453
Templeton Growth (Euro) Fund - A(acc) EUR	LU0114760746	0,752
terrAssisi Renten I AMI	DE000A0NGJV5	0,111
Threadneedle European High Yield Bond	GB00B42R2118	0,471
Threadneedle European Select Fund	GB0002771169	0,565
Threadneedle European Smaller Companies	GB0002771383	0,565
Threadneedle Global Bond Fund	GB00B1FQY071	0,471
Threadneedle Latin America Fund	GB0002769866	0,565

¹⁾ International Securities Identification Number

Überschussanteile

im Jahr 2018

für die PLUS Lebensversicherungs AG

Übertragener Bestand der Familienschutz Lebensversicherung AG

Festgelegte Überschussätze für die 2018 fälligen Überschussanteile.
Abweichende Vorjahreswerte sind in Klammern vermerkt.

Tarife mit Einführung vor 1995

1.1 Gemischte Kapitalversicherungen

Abrechnungs- verband	Tarife	vor Wegfall der Unfallversicherung		nach Wegfall der Unfallversicherung	
		Grundüberschuss a)		Grundüberschuss a)	Grundüberschuss b)
G	1.1 FU-Tarife: FU mit Beginn vor 1965	30		30	5

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
 Grundüberschuss b) in % des Beitrags, der durch Wegfall der Unfallversicherung zur Summenerhöhung verwendet wird

Abrechnungs- verband	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung
		Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)
G	1.2 FUST-Tarife: ZF mit Beginn vor 1960 ZU mit Beginn vor 1960 Z		40,00	0,50		
	1.3 FUST-Tarife: ZF mit Beginn ab 1960 ZU mit Beginn ab 1960 F mit Beginn ab 1965 FU mit Beginn ab 1965		40,00	1,00		
	2. FS-Tarife		40,00		1,00	1,00

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Beitrags
 Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
 Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

Abrechnungs- verband	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Risikoüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
G	3. 10 M/W 11 M/W	35,00	0,50	0,50
	4. 13 M/W 13.5 M/W		0,50	0,50
	5. F 10 M/W F 14.7 M/W F 14.8 M/W F 17.0 M/W	20,00	0,50	0,50
	6. F 13 M/W		0,50	0,50

Erläuterungen:

- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
 Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

Tarife mit Einführung ab 1995

1.1 Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 1998

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
G95	1.	L10, L13, L14.7	2,00	40,00		
		LA10, LA13, LA14.7	2,00	10,00		

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
G95	2.	K10, K13, K14, K15	2,00	40,00	0,75	0,75
		KA10, KA13, KA14, KA15	2,00	10,00	0,75	0,75

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
G95	3.	K10.3, K13.3, K14.3, K15.3	2,00	40,00	1,25	1,25
		KA10.3, KA13.3, KA14.3, KA15.3	2,00	10,00	1,25	1,25

Tarifgeneration 2005

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
G95	4.1	K10.4, K13.4, K14.4, K15.4	2,00	40,00	1,25	1,25
		KA10.4, KA13.4, KA14.4, KA15.4	2,00	10,00	1,25	1,25
	4.2	KA16.4	2,00	10,00	1,25	1,25

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags
Zinsüberschuss	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
G95	5.1	K10.5, K15.5	2,00	40,00	1,75	1,75
		KA10.5, KA15.5	2,00	10,00	1,75	1,75
	5.2	KA16.5	2,00	10,00	1,75	1,75

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

1.2. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2008**Tarifgeneration 2008**

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
FG08	6.1	10	2,00		1,75	1,75
	6.2	15	2,00		1,75	1,75

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags

Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags

Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres

Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

2.1. Rentenversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 1998

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss	Rentenerhöhung
E95 1.	FR1	2,00			0,05

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss	Rentenerhöhung
E95 2.	FR1.1	2,00	0,75	0,75	0,80

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
- Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- Rentenerhöhung in % der Gesamtrente

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
E95 3.	FR1.3	2,00	1,25	1,25	1,30

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- Rentenerhöhung in % der Gesamtrente

Tarifgeneration 2005

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)
E95 4.	FR1.4	2,00	1,25	1,25	1,30

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

2.2. Rentenversicherungen mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)
FE08 5.	30	2,00	1,75	1,75	1,80

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

3.1. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 2002

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)	
FRI02	1.1	FR35.10	2,00	0,75	0,75	0,80
	1.2	FR35.Z			0,75	0,80

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)	
FRI02	2.1	FR35.10	2,00	1,25	1,25	1,30
	2.2	FR35.Z			1,25	1,30

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)	
FRI02	3.1	FR35.10	2,00	1,75	1,75	1,80
	3.2	FR35.Z			1,75	1,80

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss c)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

3.2. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)	
FRI02	4.1	35	2,00	1,75	1,75	1,80
	4.2	35.Z			1,75	1,80

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss c)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

Allgemeine Festlegungen

Schlussüberschussanteile

Kapitalversicherungen

Schlussüberschussanteile in Höhe von 1,50 ‰ der Versicherungssumme je Jahr erhalten ab dem 4. Jahr folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- im Abrechnungsverband G die Tarifklasse 1.1.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- im Abrechnungsverband G die Tarifklassen 3. und 4.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2013 7,50 %, im Jahr 2014 6,20 %, und für die Jahre 2015 bis 2018 7,50 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2013 und 0,90 ‰ der Versicherungssumme je Jahr ab dem Jahr 2014 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe FG08 die Tarifklasse 6.1.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr erhalten folgende beitragsfreie Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe FG08 die Tarifklasse 6.1.

Die Verzinsung beträgt 7,50 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für jedes Jahr ab 2010 erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- im Abrechnungsverband G die Tarifklassen 1.2, 1.3 und 2.

Die Verzinsung beträgt 7,50 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für jedes Jahr für die Jahre von 2010 bis einschließlich 2013 und 1,20 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für jedes Jahr ab dem Jahr 2014 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 die Tarifklassen 2., 3., 4.1 und 5.1.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für jedes Jahr ab 2010 erhalten folgende beitragsfreie Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 die Tarifklassen 2., 3., 4.1 und 5.1.

Die Verzinsung beträgt 7,50 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für jedes Jahr für die Jahre von 2010 bis einschließlich 2013, 0,975 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für das Jahr 2014, 1,425 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für das Jahr 2015 und 1,20 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für jedes Jahr für die Jahre 2016 bis 2018 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 die Tarifklasse 1.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für jedes Jahr für die Jahre von 2010 bis einschließlich 2013, 0,375 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für das Jahr 2014, 0,825 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für das Jahr 2015 und 0,60 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für jedes Jahr für die Jahre 2016 bis 2018 erhalten folgende beitragsfreie Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 die Tarifklasse 1.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 % im Jahr 2013 5,75 %, im Jahr 2014 3,30 %, im Jahr 2015 8,40 %, für die Jahre 2016 bis 2018 7,50 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,20 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für jedes Jahr ab 2010 erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- im Abrechnungsverband G die Tarifklassen 5. und 6.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2013 7,50 %, im Jahr 2014 5,40 % und für die Jahre 2015 bis 2018 7,50 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Versicherungssumme für jedes Jahr für die Jahre von 2010 bis einschließlich 2013 und 1,20 ‰ der Versicherungssumme für jedes Jahr ab dem Jahr 2014, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2018 stirbt:

- in der Bestandsgruppe G95 die Tarifklassen 4.2 und 5.2.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Versicherungssumme für jedes Jahr ab 2010, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten folgende beitragsfreie Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2018 stirbt:

- in der Bestandsgruppe G95 die Tarifklassen 4.2 und 5.2.

Die Verzinsung beträgt 7,50 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Versicherungssumme für jedes Jahr für die Jahre bis einschließlich 2013 und 0,90 ‰ der Versicherungssumme für jedes Jahr ab dem Jahr 2014, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2018 stirbt:

- in der Bestandsgruppe FG08 die Tarifklasse 6.2.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Versicherungssumme für jedes Jahr, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten folgende beitragsfreie Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2018 stirbt:

- in der Bestandsgruppe FG08 die Tarifklasse 6.2.

Die Verzinsung beträgt 7,50 %.

Rentenversicherungen

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für jedes Jahr für die Jahre von 2010 bis einschließlich 2013, 0,6525 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für das Jahr 2014, 1,1475 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für das Jahr 2015 und 0,90 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für jedes Jahr für die Jahre 2016 bis 2018 erhalten folgende aufgeschobene, beitragspflichtige Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 die Tarifklasse 1.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für jedes Jahr für die Jahre von 2010 bis einschließlich 2013, 0,6525 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für das Jahr 2014, 0,8475 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für das Jahr 2015 und 0,60 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für jedes Jahr für die Jahre 2016 bis 2018 erhalten folgende aufgeschobene, beitragsfreie Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 die Tarifklasse 1.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,25 %, im Jahr 2013 5,50 %, im Jahr 2014 3,30 %, im Jahr 2015 8,75 %, für die Jahre 2016 bis 2018 7,25 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für jedes Jahr für die Jahre von 2010 bis einschließlich 2013 und 0,90 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für jedes Jahr ab dem Jahr 2014 erhalten folgende aufgeschobene, beitragspflichtige Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 die Tarifklassen 2., 3. und 4.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für jedes Jahr für die Jahre von 2010 bis einschließlich 2013, 0,90 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für das Jahr 2014 und 0,60 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für jedes Jahr für die Jahre 2015 bis 2018 erhalten folgende aufgeschobene, beitragsfreie Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 die Tarifklassen 2., 3. und 4.

Die Verzinsung beträgt 7,25 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2013 und 0,90 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr ab dem Jahr 2014 erhalten folgende aufgeschobene, beitragspflichtige Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe FRI02 die Tarifklassen 1.1, 2.1, 3.1 und 4.1;
- in der Bestandsgruppe FE08 die Tarifklasse 5.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr erhalten folgende aufgeschobene, beitragsfreie Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe FRI02 die Tarifklassen 1.1, 2.1, 3.1 und 4.1;
- in der Bestandsgruppe FE08 die Tarifklasse 5.

Die Verzinsung beträgt 7,25 %.

Bonussumme

Die genannten Zinsüberschussanteile gelten auch für die Verzinsung der Bonussummen.

Zuwachsrente

Für Zuwachsrenten gelten die gleichen Zinsüberschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Ausgenommen sind Zuwachsrenten zu Rentenversicherungen der Bestandsgruppe FE08 ab Tarifgeneration 2008 und der Bestandsgruppe FRI02 ab Tarifgeneration 2002. Diese erhalten Zinsüberschussanteile in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres in folgender Höhe:

- bei Rentenbeginn ab 1.1.2002 0,75
- bei Rentenbeginn ab 1.1.2004 1,25
- bei Rentenbeginn ab 1.1.2007 1,75
- bei Rentenbeginn ab 1.1.2013 2,25

Verzinsliche Ansammlung

Der Zinssatz bei verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile beträgt 4,00 %.

Direktgutschrift

Für alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Versicherungen wird ab dem Jahr 2008 die Direktgutschrift ausgesetzt.

Finanzierung der Anhebung des Deckungskapitals bei der technischen Umstellung im Jahr 2008

Bei Versicherungen des Abrechnungsverbands G der Tarifklassen 1.1, 1.2 und 1.3, bei denen im Rahmen der technischen Umstellung im Jahr 2008 das Deckungskapital angehoben wurde, wird zur Finanzierung der Anhebung des Deckungskapitals ein kleinerer Zinsüberschussanteil festgelegt. Der Zinsüberschussanteil wird für diese Versicherungen um den Betrag vermindert, der als zusätzlicher jährlicher Beitrag für die Restlaufzeit notwendig gewesen wäre, um die Anhebung des Deckungskapitals zu finanzieren.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven gemäß §153 VVG

Anspruchsberechtigte Versicherungen

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach §153 Abs. 3 VVG erhalten:

- kapitalbildende Lebensversicherungen
 - des Abrechnungsverbands G,
 - der Bestandsgruppen G95 und FG08;
- Rentenversicherungen in der Aufschubzeit
 - der Bestandsgruppen E95, FE08 und FRI02;

aus Überschussanteilen gebildete Bonussummen und aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben.

Anspruchsauslösende Geschäftsvorfälle

Bei folgenden Geschäftsvorfällen erhalten anspruchsberechtigte Versicherungen einen Anteil an den zu verteilenden Bewertungsreserven:

- Ablauf,
- Kapitalabfindung,
- Rentenübergang bei aufgeschobenen Rentenversicherungen,
- Versicherungsfall,
- Kündigung.

Bewertungsstichtage

Die Höhe der Bewertungsreserven wird monatlich neu ermittelt. Für anspruchsauslösende Geschäftsvorfälle im Jahr 2018 sind die Bewertungsreserven zum Ende des Vormonats maßgeblich. Bei anspruchsauslösenden Geschäftsvorfällen zum 31.1.2018 wird als Bewertungsstichtag der 8.1.2018 verwendet.

Bei Verträgen der Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3 und 2. im Abrechnungsverband G wird, bei anspruchsauslösenden Geschäftsvorfällen zum Ersten eines Monats um 12:00 Uhr, als Bewertungsstichtag bei anspruchsauslösenden Geschäftsvorfällen zum 1.1.2018 der 2.1.2018 und bei anspruchsauslösenden Geschäftsvorfällen zum 1.2.2018 der 8.1.2018 verwendet. Bei späteren anspruchsauslösenden Geschäftsvorfällen wird das Ende des Vormonats verwendet.

Sollten zwischen dem Bewertungsstichtag und dem Ende einer anspruchsberechtigten Versicherung bzw. dem Ende der Aufschubzeit einer anspruchsberechtigten Versicherung unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die sich auf die Bewertungsreserven auswirken können, sind wir berechtigt, die Höhe der Bewertungsreserven neu zu ermitteln und diese bei einer wesentlichen Änderung als Basis für die Ermittlung des Anteils der Versicherung an den Bewertungsreserven anzusetzen.

Bemessungsgröße

Der Anteil einer anspruchsberechtigten Versicherung an den zu verteilenden Bewertungsreserven wird als Verhältnis der Summe der Kapitalguthaben über die gesamte bisherige Vertragslaufzeit zur Summe der Kapitalguthaben über die jeweilige gesamte bisherige Vertragslaufzeit aller anspruchsberechtigten Versicherungen ermittelt.

Beteiligung an der Bewertungsreserve für Rentenversicherungen im Rentenbezug

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 2 VVG durch erhöhte laufende Überschussanteile erhalten folgende Rentenversicherungen im Rentenbezug:

- in der Bestandsgruppe E95 die Tarifklassen 1., 2., 3. und 4.;
- in der Bestandsgruppe FE08 die Tarifklasse 5.;
- in der Bestandsgruppe FRI02 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2.

Für diese Versicherungen wird der laufende Überschussanteil um 0,05 %-Punkte erhöht.

In den vorstehenden Tabellen sind bereits die erhöhten Sätze ausgewiesen. Rentenversicherungen im Rentenbezug erhalten eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 2 VVG durch erhöhte laufende Überschussanteile.

Mindestbeteiligung an den fälligen Bewertungsreserven

Wenn der auf die Versicherung entfallende Anteil an den Bewertungsreserven kleiner als die Mindestbeteiligung ist, dann wird die Mindestbeteiligung fällig. Andernfalls wird zusätzlich zur Mindestbeteiligung der die Mindestbeteiligung übersteigende Anteil an den Bewertungsreserven fällig.

Kapitalversicherungen

Eine Mindestbeteiligung in Höhe von 3,50 ‰ der Versicherungssumme je Jahr erhalten ab dem 4. Jahr folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- im Abrechnungsverband G die Tarifklasse 1.1.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- im Abrechnungsverband G die Tarifklassen 3. und 4.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2013 7,50 %, im Jahr 2014 6,20 % und für die Jahre 2015 bis 2018 7,50 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2013 und 2,10 ‰ der Versicherungssumme je Jahr ab dem Jahr 2014 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe FG08 die Tarifklasse 6.1.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr erhalten folgende beitragsfreie Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe FG08 die Tarifklasse 6.1.

Die Verzinsung beträgt 7,50 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für jedes Jahr ab 2010 erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- im Abrechnungsverband G die Tarifklassen 1.2, 1.3 und 2.

Die Verzinsung beträgt 7,50 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für jedes Jahr für die Jahre von 2010 bis einschließlich 2013 und 2,80 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für jedes Jahr ab dem Jahr 2014 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 die Tarifklassen 2., 3., 4.1 und 5.1.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für jedes Jahr ab 2010 erhalten folgende beitragsfreie Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 die Tarifklassen 2., 3., 4.1 und 5.1.

Die Verzinsung beträgt 7,50 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für jedes Jahr für die Jahre von 2010 bis einschließlich 2013, 2,275 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für das Jahr 2014, 3,325 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für das Jahr 2015 und 2,80 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für jedes Jahr für die Jahre 2016 bis 2018 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 die Tarifklasse 1.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für jedes Jahr für die Jahre von 2010 bis einschließlich 2013, 0,875 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für das Jahr 2014, 1,925 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für das Jahr 2015 und 1,40 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für jedes Jahr für die Jahre 2016 bis 2018 erhalten folgende beitragsfreie Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 die Tarifklasse 1.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 % im Jahr 2013 5,75 %, im Jahr 2014 3,30 %, im Jahr 2015 8,40 % und für die Jahre 2016 bis 2018 7,50 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 2,80 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für jedes Jahr ab 2010 erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2018 abläuft:

- im Abrechnungsverband G die Tarifklassen 5. und 6.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2013 7,50 %, im Jahr 2014 5,40 % und für die Jahre 2015 bis 2018 7,50 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Versicherungssumme für jedes Jahr für die Jahre von 2010 bis einschließlich 2013 und 2,80 ‰ der Versicherungssumme für jedes Jahr ab dem Jahr 2014, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2018 stirbt:

- in der Bestandsgruppe G95 die Tarifklassen 4.2 und 5.2.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Versicherungssumme für jedes Jahr ab 2010, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten folgende beitragsfreie Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2018 stirbt:

- in der Bestandsgruppe G95 die Tarifklassen 4.2 und 5.2.

Die Verzinsung beträgt 7,50 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Versicherungssumme für jedes Jahr für die Jahre bis einschließlich 2013 und 2,10 ‰ der Versicherungssumme für jedes Jahr ab dem Jahr 2014, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2018 stirbt:

- in der Bestandsgruppe FG08 die Tarifklasse 6.2.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Versicherungssumme für jedes Jahr, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten folgende beitragsfreie Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2018 stirbt:

- in der Bestandsgruppe FG08 die Tarifklasse 6.2.

Die Verzinsung beträgt 7,50 %.

Rentenversicherungen

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für jedes Jahr für die Jahre von 2010 bis einschließlich 2013, 1,5225 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für das Jahr 2014, 2,6775 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für das Jahr 2015 und 2,10 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für jedes Jahr für die Jahre 2016 bis 2018 erhalten folgende aufgeschobene, beitragspflichtige Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 die Tarifklasse 1.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für jedes Jahr für die Jahre von 2010 bis einschließlich 2013, 1,5225 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für das Jahr 2014, 1,9775 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für das Jahr 2015 und 1,40 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für jedes Jahr für die Jahre 2016 bis 2018 erhalten folgende aufgeschobene, beitragsfreie Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 die Tarifklasse 1.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,25 %, im Jahr 2013 5,50 %, im Jahr 2014 3,30 %, im Jahr 2015 8,75 % und für die Jahre 2016 bis 2018 7,25 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für jedes Jahr für die Jahre von 2010 bis einschließlich 2013 und 2,10 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für jedes Jahr ab dem Jahr 2014 erhalten folgende aufgeschobene, beitragspflichtige Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 die Tarifklassen 2., 3. und 4.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für jedes Jahr für die Jahre von 2010 bis einschließlich 2013, 2,10 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für das Jahr 2014 und 1,40 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für jedes Jahr für die Jahre 2015 bis 2018 erhalten folgende aufgeschobene, beitragsfreie Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 die Tarifklassen 2., 3. und 4.

Die Verzinsung beträgt 7,25 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2013 und 2,10 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr ab dem Jahr 2014 erhalten folgende aufgeschobene, beitragspflichtige Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe FRI02 die Tarifklassen 1.1, 2.1, 3.1 und 4.1;
- in der Bestandsgruppe FE08 die Tarifklasse 5.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr erhalten folgende aufgeschobene, beitragsfreie Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2018 abläuft:

- in der Bestandsgruppe FRI02 die Tarifklassen 1.1, 2.1, 3.1 und 4.1;
- in der Bestandsgruppe FE08 die Tarifklasse 5.

Die Verzinsung beträgt 7,25 %.

Zuzahlungen und Zulagen

Freiwillige Zuzahlungen und staatliche Zulagen zu Rentenversicherungen nach AVmG haben in den vorstehenden Tabellen die gleiche Bezeichnung wie der entsprechende Hauptversicherungstarif, sind jedoch um den Zusatz .Z erweitert.